

Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des **Gemeinderates**
der **Marktgemeinde TERNBERG**, am **04. Dezember 2003, 19.00 Uhr**,
Tagungsort: *Sitzungssaal des Marktgemeindeamtes Ternberg*

Anwesende:

- | | |
|--|---------------------------------------|
| 1. Bgm. Buchberger Alois (ÖVP)
als Vorsitzender | 12. Vize-Bgm. Steindler Leopold (SPÖ) |
| 2. Vize-Bgm. Kleindl Josef (ÖVP) | 13. GV Krieger Hugo (SPÖ) |
| 3. GV Ahrer Andreas (ÖVP) | 14. GR Nagler Wilhelm (SPÖ) |
| 4. GR Hollnbuchner Birgit, Mag. (ÖVP) | 15. GR Wiltschko Pia (SPÖ) |
| 5. GR Großwindhager Ferdinand (ÖVP) | 16. GR Hager Johann (SPÖ) |
| 6. GR Molterer Theresia (ÖVP) | 17. GR Wimmer Karl-Heinz (SPÖ) |
| 7. GR Pömbacher Josef (ÖVP) | 18. GR Gierer Franz (SPÖ) |
| 8. GR Großwindhager Stefan (ÖVP) | 19. GR Großteßner-Hain Josef (BPT) |
| 9. GR Großtesner Johann (ÖVP) | 20. GR Schörkhuber Anna (BPT) |
| 10. GR Rogner Christian (ÖVP) | 21. GR Blasl Edgar (FPÖ) |
| 11. GR Gruber Helmut (ÖVP) | |

Ersatzmitglieder:

Brandstetter Karl (ÖVP)	für	GV Mayr Hermann (ÖVP)
Gumpoldsberger Rudolf (ÖVP)	für	GR Derfler Franz, Ing. (ÖVP)
Steindler Günther (SPÖ)	für	GR Eibenberger Franz (SPÖ)
Reisinger Kurt (SPÖ)	für	GV Müller Gerhard (SPÖ)

Der Leiter des Gemeindeamtes: Amtsleiter Schmidthaler Ferdinand

Fachkundige Personen (§ 66 Abs. 2 O.ö. GemO. 1990): Gemeindegassenleiter Haider Johann

Mitglieder mit beratender Stimme in Ausschüssen (§ 18 Abs. 4 O.ö. GemO. 1990): ---

Es fehlen:

entschuldigt:

GV Mayr Hermann
GR Derfler Franz, Ing.
GV Müller Gerhard
GR Eibenberger Franz

unentschuldigt:

Der Schriftführer: Schauer Annemarie

Der Vorsitzende eröffnet um **19.00 Uhr** die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu an alle Mitglieder zeitgerecht schriftlich am 15. Oktober 2003 in der Form erfolgt ist, indem der Nachtrag über Terminänderungen zum Sitzungsplan vom 20. Dezember 2002 für alle im Jahre 2003 geplanten Gemeindevorstands- und Gemeinderatssitzungen nachweislich zugestellt wurde; die Tagesordnung am 24.11.2003 ausgesandt wurde;
die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 29. Oktober 2003 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

Als Protokollunterfertiger werden folgende Gemeinderäte namhaft gemacht:

ÖVP: GR Gruber Helmut

SPÖ: GR Nagler Wilhelm

BPT: GR Schörkhuber Anna

FPÖ: GR Blasl Edgar

Der Bürgermeister teilt mit, dass von den vier im Gemeinderat vertretenen Fraktionen deren Obmänner bzw. -stellvertreter wie folgt namhaft gemacht wurden:

Fraktion	Obmann	Obmannstellvertreter
ÖVP	Ahrer Andreas	Hollnbuchner Birgit, Mag.
SPÖ	Krieger Hugo	Steindler Leopold, Vize-Bgm.
BPT	Großteßner-Hain Josef	Schörkhuber Anna
FPÖ	Blasl Edgar	Nemeth Andreas

Der Bürgermeister teilt mit, dass von GV Ahrer Andreas ein schriftlicher Dringlichkeitsantrag betreffend den Kanalbau, BA 08 (Senkgrubenübernahmestation), weiteres Landesdarlehen in Höhe von EUR 13.902,35 auf Grund der technischen Kollaudierung vom 29.09.2003. Der Dringlichkeitsantrag soll am Schluss der Tagesordnung, vor Punkt Allfälliges, behandelt werden.

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

1. Voranschlag für das Finanzjahr 2004 einschließlich Festsetzung der Steuerhebesätze und Abgaben sowie Festsetzung des Dienstpostenplanes.

2. Kassenkredit für das Finanzjahr 2004.
3. Mittelfristiger Finanzplan gemäß § 16 Oö. GemHKRO, LGBl. Nr. 69/2002; jährliche Anpassung.
4. Bedarfszuweisungsanträge für das Jahr 2004 – Prioritätsfestlegung.
5. Gemeindestraßenbau im Jahre 2004.
6. Abfallgebührenordnung – Änderung per 1. Jänner 2004.
7. Wassergebührenordnung – Änderung per 1. Jänner 2004.
8. Kanalgebührenordnung – Änderung per 1. Jänner 2004.
9. Leichenhallengebührenordnung – Änderung per 1. Jänner 2004.
10. Unfallfürsorgefonds der oö. Gemeinden; Neufassung der Vereinbarung wegen Einbeziehung der „VB-neu“. Verpflichtungserklärung bezüglich des Beitrittes zur neugefassten Vereinbarung über die Errichtung eines Unfallfürsorgefonds der oö. Gemeinden.
11. Verkehrsverbund OÖ, Vereinbarung über die Bestellung von Verkehrsdiensten im Raum Ennstal südlich von Steyr, ab 01.01.2003.
12. ÖBB Strecke St. Valentin – Kastenreith; Eisenbahnkreuzung in km 31,653; Ergänzung der technischen Sicherung mit Lichtzeichen. Kostenbeitrag der Gemeinde Ternberg in Höhe von 50 % = € 6.950,--.
13. Schülerfreifahrten – Gründung eines ausgegliederten Betriebes; Grundsatzbeschluss wegen der Einleitung von Vorbereitungsarbeiten.
14. Kanalbau, BA 09, Bereich Römerstraße, Grundablöse an Felbauer Johann und Anna, 4452 Ternberg, Bäckengraben 10.
15. Prüfungsbericht vom 5. Juni 2003 des Prüfungsausschusses Ternberg.

16. Tourismusverband Ternberg, Auflösung als „eingemeindigen“ Tourismusverband und Beitritt zum „mehrgemeindigen“ Tourismusverband „Nationalpark Region Ennstal“.
17. Kirchenchor Ternberg, Ansuchen vom 23. September 2003 wegen der Benützung des Kulturraumes in der Hauptschule Ternberg als Probenraum.
18. Bezirksabfallverband Steyr-Land, Auflösung der Vereinbarung vom 18. September 1997 betreffend Personalbeistellung für das Altstoffsammelzentrum Ternberg durch die Marktgemeinde Ternberg mit Wirkung vom 31. Dezember 2003.
19. Kanalbau BA 09/10, Erweiterung des Ortskanales für drei Bauparzellen im Bereich Jägerweg, Auftragsenerweiterung an die Fa. ARTHOFER BauGesmbH, Behamberg.
20. Flächenwidmungsplanänderung, AIGNER Georg, Ternberg, Redlgutstraße 3, Ansuchen vom 9. September 2003 auf Sonderausweisung im Grünland für Reitsportanlage; Einleitung des Verfahrens gemäß § 33 Oö. ROG. 1994.
21. Wildbachverbauung, Baumaßnahmen 2003, Fürstgräben (Hochwasser 12.08.2002); Verpflichtungserklärung für einen Interessentenbeitrag von EUR 3.000,--.
22. Bestellung eines Gemeindeamtsleiters für die Marktgemeinde Ternberg mit Wirkung vom 1. Jänner 2004 unter gleichzeitiger Verleihung des Dienstpostens B II-VII (GD 10).
23. Dienstpostenplanänderung – Auflassung des Beamtendienstpostens B II-VI unter gleichzeitiger Umwandlung in einen Vertragsbedienstetenposten, Entlohnungsschema I, Verwendungsgruppe c bzw. GD 15.1.
24. Dr. Oser Wolfgang, Medizinalrat, Gemeindefeuerarzt in Ruhe, Erhöhung des Pflegegeldes, Bescheiderlassung.
25. Allfälliges.

1. P u n k t

Voranschlag für das Finanzjahr 2004 einschließlich Festsetzung der Steuerhebesätze und Abgaben sowie Festsetzung des Dienstpostenplanes.

Der Bürgermeister berichtet, dass der Voranschlagsentwurf vom Finanzausschuss am 06.11.2003 in allen Punkten besprochen wurde. Er ersucht Gemeindegeldkassenführer Haider um Berichterstattung.

Gemeindekassenführer Haider berichtet, dass der Voranschlag für das Finanzjahr 2004 gem. § 76 Abs. 2 der Oö. GemO 1990 in der Zeit vom 18. November 2003 bis 04. Dezember 2003 zur öffentlichen Einsicht aufgelegt ist, worüber die Kundmachung vorliegt.

Während dieser Auflagefrist wurden keine Erinnerungen eingebracht. Der Voranschlag wurde zu Beginn der Auflagefrist auch an alle Gemeinderatsmitglieder zugestellt.

Er berichtet weiter über die wesentlichen Summen des ordentlichen und außerordentlichen Voranschlages, ebenso bringt er die Hebesätze für die Steuern und Abgaben zur Kenntnis. Der Dienstpostenplan soll in der bisherigen Form beschlossen werden.

Der Schuldenstand sieht wie folgt aus:

(Beträge in Euro)

Stand 01.01.2004	5,308.354,27
Zugang	651.600,00
Abgang	289.472,38
Stand 31.12.2004	5,670.481,89
Zinsendienst	145.512,43
Tilgungen	289.472,38
Zinsensätze veranschlagt mit	170.055,08
Nettoschuldenstand	264.929,73

Bürgermeister Buchberger dankt für den Bericht.

Bürgermeister Buchberger stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Voranschlag für das Finanzjahr 2004 in der vorliegenden Form beschließen, ebenso die Steuerhebesätze und den Dienstpostenplan.

Vize-Bgm. Steindler stellt fest, dass sich die Schuldenpolitik der letzten Jahre voraussichtlich bis ca. 2007 fortsetzen wird. Im Voranschlag sind einige Projekte enthalten, für die es noch keine sichere Finanzierung gibt. Die mittelfristige Finanzplanung ist in seinen Augen eine wichtige Angelegenheit, weil daraus der finanzielle Bewegungsraum genau ersichtlich ist.

Er findet es nicht richtig, dass der Abgang aus den Vorjahren nicht aufscheint, nur damit die Maastrichtkriterien erfüllt sind. Der Abgang ist deswegen nicht weg.

Weiters kritisiert er, dass das Budget der Gemeinden zusätzlich durch laufende Erhöhung der Landesabgaben belastet wird. Er würde es begrüßen, wenn vom Land her Überlegungen angestellt werden würden, wie man die Gemeinden von diesen Verpflichtungen entlasten könnte. Es ist ja bekannt, dass immer mehr Gemeinden den Haushalt nicht ausgleichen können.

Zum Voranschlag selbst meint er, dass es nicht viele Einsparungsmöglichkeiten gibt. Beim Schülertransport ist man bereits um eine kostengünstigere Lösung bemüht.

Er stellt fest, dass für das Flächenwirtschaftliche Konzept keine Kosten im Voranschlag aufscheinen, obwohl in Trattenbach das Projekt „Fürstgräben“ schon anläuft.

Zur Sanierung der Volksschule Trattenbach stellt er fest, dass offensichtlich mit mehr Kosten zu rechnen ist, als ursprünglich angenommen wurde. Die Finanzierung wird daher fraglich sein.

Vize-Bgm. Steindler bringt vor, dass er sich bei der Abstimmung über den Voranschlag der Stimme enthalten wird, weil er sich damit nicht identifizieren kann, dass die Abgänge aus den Vorjahren nicht dargestellt werden.

Der Bürgermeister stellt zu den Ausführungen von Vize-Bgm. Steindler fest, dass in den letzten Jahren sehr viele Projekte verwirklicht wurden, die das Gemeindebudget stark belasten. Es ist sicher nicht möglich, die Schulden von heute auf morgen zurückzuzahlen.

Der Abgang (ca. € 10.000,- jährlich) durch die Schülerfreifahrten soll nicht überbewertet werden, wenn vergleichsweise mit dem Freibad ein Abgang von ca. € 50.000,- erwirtschaftet wird.

Zur Sanierung der Volksschule Trattenbach erklärt er, dass sich der Gemeinderat einig war, dass die Schule saniert werden soll. Die ursprünglichen Schätzkosten für die Sanierung wurden vom Land auf Grund des Kostendämpfungsbeschlusses gekürzt. Die Ausschreibung hat aber ergeben, dass eine Sanierung zu diesem Preis nicht möglich ist. Es soll versucht werden, die voraussichtlichen Mehrkosten von ca. € 100.000,- aus öffentlichen Mitteln zu erhalten. Wenn dies nicht gelingt, ist eine Sanierung der Schule in diesem Ausmaß nicht möglich, sondern nur im eingeschränkten Ausmaß.

Zu den hohen Sozialhilfebeiträgen meint er, dass man auf der einen Seite Forderungen stellt, wie jetzt z.B. auf Errichtung eines Pflegeheimes, und auf der anderen Seite stehen dann die Kosten. Es stellt sich die Frage, wie man dem entgegensprechen soll. Bei der nächsten Sozialhilfeverbandssitzung wird über dieses Thema sicher wieder diskutiert werden.

Zum Mittelfristigen Finanzplan meint er, dass dieser nach den derzeitigen Richtlinien für fünf Jahre erstellt werden muss. Er habe diesen Finanzplan nie überbewertet, weil er jedes Jahr an die neuen Gegebenheiten angepasst werden muss.

Gemeindekassenleiter Haider erläutert zum Schuldenstand, dass die gravierenden Punkte immer die normalverzinslichen Darlehen sind, für die es keine Annuitätzuschüsse gibt. Seit dem Zeitpunkt, als von Seiten des Landeskrollendienstes die Auflage erteilt wurde, dass keine Neuaufnahmen mehr erfolgen dürfen, ist ein Sinken dieser Darlehen ersichtlich.

GV Krieger erklärt, dass von der SPÖ über das Budget bei der Fraktionssitzung immer sehr intensiv diskutiert wird. Er dankt dem Kassenleiter und dem Amtsleiter für die erstklassige Aufbereitung des Budget. Es sind im Vorschlag sicher einige Punkte enthalten, die im Laufe des Jahres vom Finanzausschuss bzw. von anderen zuständigen Ausschüssen zu behandeln sein werden. Es ist klar, dass der finanzielle Spielraum nicht sehr groß ist und dass das Budget vom Inhalt her nach bestem Wissen und Gewissen aufbereitet ist.

Er stellt fest, dass er trotzdem dem Voranschlag nicht seine Zustimmung geben kann, weil er mit den Rahmenbedingungen nicht einverstanden ist. Es kann nicht so sein, dass die Gemeinden Jahr für Jahr dazu gezwungen werden, auf Grund der Finanz- und Budgetpolitik auf Landes- und Bundesebene Schulden zu beschließen. Immer mehr Gemeinden sinken tiefer in die Schuldenfalle. Die Einnahmen der Gemeinde sinken und die Belastungen werden alljährlich mehr.

Er ersucht den Bürgermeister, mit allen anderen Bürgermeistern zusammen, über den Gemeindebund dafür zu sorgen, dass eine andere Politik in Richtung Gemeindefinanzierung gemacht wird. Die Gemeinden gelten zwar als Wirtschaftspartner Nummer eins, man nimmt ihnen aber immer mehr finanziellen Freiraum. Es muss mit Nachdruck versucht werden, dass die Gemeinden zu ihren Mitteln kommen, dass sie nicht Vorhaben zurückstellen müssen, dass sie die Gebühren nicht empfindlich erhöhen müssen, dass sie nicht ihre Serviceleistungen zurücknehmen müssen.

GV Blasl meint dazu, dass es sicher nicht möglich ist, hier und heute die Landes- und Bundespolitik zu ändern.

Zum Budget meint er, dass dies wieder eine Katastrophe ist, das war aber schon letztes Jahr bekannt. Dass der Voranschlag korrekt erstellt wurde, ist sicher keine Frage. Er ist der Ansicht, dass sich durch das Jammern die Finanzlage nicht ändern wird. Man sollte eher versuchen, auf der Einnahmenseite etwas zu ändern, wie z.B. durch Betriebsansiedlungen, die der Gemeinde zusätzliche Steuereinnahmen bringen würden. Der Gemeinderat sollte sich darüber Gedanken machen, wie man neue Betriebe nach Ternberg bringen kann.

Der Bürgermeister pflichtet dem Vorschlag von GR Blasl bei, nur ist es relativ schwierig, Betriebe nach Ternberg zu bekommen, schon alleine wegen der dezentralen Lage des Ortes. Er meint, dass es richtig wäre, nicht mehr Geld auszugeben, als man hat. In der Vergangenheit wurde viel Geld ausgegeben und man wird noch einige Jahre damit zu kämpfen haben.

GR Hager erklärt, dass er mit einigen Punkten des Voranschlages nicht ganz einverstanden ist, insbesondere, was die Sparte Feuerwehr betrifft. Vom Bürgermeister wurde in einer Zeitung im Jahr 2003 ein Artikel veröffentlicht, in dem es heisst, dass er zu den Feuerwehren steht. Diese benötigen immer wieder Ausrüstungsgegenstände und Einsatzfahrzeuge, um für den Ernstfall gerüstet zu sein.

Hager bedauert es, dass anlässlich der letzten Budgetbesprechung mit den fünf Feuerwehren festgestellt werden musste, dass massive Kürzungen bei den Feuerwehren vorgenommen wurden. Bei dieser Besprechung hat der Bürgermeister erklärt, dass er sich bemühen wird, das Notstromaggregat für die Feuerwehren zu bekommen. Im Voranschlagsentwurf war die Anschaffung des Aggregates aber schon gestrichen. Der Neubau des Feuerwehrzeughauses Trattenbach und der Ankauf des KLF für die FF Schattleiten scheinen im Voranschlag auch nicht auf.

Er wird daher seine Zustimmung zum Voranschlag nicht geben.

Der Bürgermeister meint zu den Ausführungen von GR Hager, dass es zwar richtig ist, dass Kürzungen bei den Feuerwehren vorgenommen werden mussten. Ternberg liegt bei den Ausgaben für die Feuerwehren trotzdem an der Spitze im Vergleich zu anderen Gemeinden. In Ternberg werden pro Einwohner € 15,-- (nach Budgetkürzungen) jährlich ausgegeben. In anderen Gemeinden des Bezirkes sind dies in etwa € 9,80 bis € 10,--. Man kann daher wirklich nicht sagen, dass in Ternberg bei der Sicherheit gespart wird.

Weiters erklärt er, dass der Voranschlag vor der letzten Vorsprache bei der Gemeindeabteilung erstellt wurde. Den Feuerwehren wurde mitgeteilt, dass das Aggregat aus dem Voranschlag gestrichen wurde und dass zuerst mit der Gemeindeabteilung wegen der Finanzierung gesprochen werden muss. Wenn das alte Notstromaggregat kaputt ist bzw. eine Reparatur nicht mehr sinnvoll ist, dann muss ein neues Gerät gekauft werden.

Nachdem der Gemeinderat den Gemeindevoranschlag in allen Ansätzen und die sonstigen gemäß § 74 Abs. 3 und 4 Oö. GemO 1990 erstellten Voranschläge einer Prüfung unterzogen hat, lässt der Bürgermeister den Gemeinderat über den von ihm gestellten Antrag durch Handerheben abstimmen.

Der Antrag wird mit 17 Ja-Stimmen angenommen (13 ÖVP; Nagler, Gierer Franz, beide SPÖ; Großteßner-Hain, Schörkhuber, beide BPT).

8 Gemeinderäte enthalten sich der Stimme (Steindler Leopold, Krieger, Reisinger, Wiltschko, Hager, Wimmer, Steindler Günther, alle SPÖ; Blasl, FPÖ).

Demnach wird der Voranschlag für das Finanzjahr 2004 wie folgt festgestellt:

A. Ordentlicher Voranschlag

Summe der Einnahmen	4,177.700,-- EURO
Summe der Ausgaben	<u>4,348.400,-- EURO</u>
Abgang	170.700,-- EURO

B. Außerordentlicher Voranschlag

Summe der Einnahmen	1,467.600,-- EURO
Summe der Ausgaben	<u>1,526.500,-- EURO</u>
Abgang	58.900,-- EURO

Festsetzung der Hebesätze

<i>Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A) mit</i>	500 v.H. des Steuermessbetrages
<i>Grundsteuer für Grundstücke (B) mit</i>	500 v.H. des Steuermessbetrages
<i>Hundeabgabe mit</i>	€ 26,-- für den 1. Hund € 39,-- für jeden weiteren Hund € 10,-- für Wachhunde
<i>Lustbarkeitsabgabe (Kartenabgabe) mit</i>	15 v.H. des Preises oder Entgeltes bzw. laut Verordnung
<i>Lustbarkeitsabgabe für die Vorführung von Bildstreifen mit</i>	0,00 v.H. des Preises oder Entgeltes
<i>Kanalbenutzungsgebühr mit</i>	€ 2,78 bzw. lt. Verordnung
<i>Wasserbezugsgebühr mit</i>	€ 1,12 bzw. lt. Verordnung
<i>Abfallabfuhrgebühr mit</i>	€ 4,69 bzw. lt. Verordnung
<i>(alle Gebühren ohne Mehrwertsteuer)</i>	

Der Dienstpostenplan wird festgesetzt mit:

Allgemeine Verwaltung

1 B II-VII	GD 10.1
1 B II-VI/N1-Laufbahn	GD 15.1
2 C I-V	GD 17.5
1 C I-IV/N2-Laufbahn	GD 18.5
3 VB. I/c	2 GD 18.4 1 GD 19.5
1 VB. I/d ad personam Sabine Garstenauer VB. I/c	GD 18.5
1 VB. I/d ad personam Andrea Asmus VB. I/c	GD 18.5
1 VB. I/e	GD 25.3

Handwerklicher Dienst

2 VB.II/p 2	1 GD 18.1 1 GD 18.3
1 VB. II/p 3 ad personam Anton Felbauer VB. II/p 2	GD 19.1
1 VB. II/p 3 ad personam Reinhold Aigner VB. II/p 2	GD 19.1
1 VB. II/p 3 ad personam Paul Schlüßlmayr VB. II/p 2	GD 19.2
1 VB. II/p 3	GD 19.1
PE 0,38 VB. II/p4	GD 23.1
PE 2,57 VB. II/p3 (befristet auf die Dauer der Durchführung der Schülertransporte durch die Gemeinde)	GD 21.3
PE 1,38 VB. II/p 4	GD 25.1
PE 5,56 VB. II/p 5	GD 25.1
3 geringfügig Beschäftigte	0,5 GD 25

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Finanzjahr 2004 zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit der Gemeindekasse in Anspruch genommen werden dürfen, wird mit € 690.000,-- festgesetzt. In diesem Höchstbetrag sind € 200.000,-- Kassenkredite enthalten, die auf Grund früherer Ermächtigungen aufgenommen und noch nicht zurückgezahlt sind. Der Gesamtbetrag der Darlehen, die zur Bestreitung von Ausgaben des außerordentlichen Voranschlages bestimmt sind, wird mit € 651.600,-- festgesetzt. Dieser Gesamtbetrag soll nach dem außerordentlichen Voranschlag für folgende Zwecke verwendet werden:

Kanalbau BA 08, € 23.000,--
Kanalbau, BA 09, € 434.600,--
Kanalbau BA 10, € 194.000,--.

Schuldendienst: (Ohne Leasing-Verpflichtungen)

Stand zu Beginn des Haushaltsjahres: 5,308.354,27 EURO
Zugang = Neuaufnahme 651.600,00 EURO
Abgang = Tilgung 289.472,38 EURO
Stand am Ende des Haushaltsjahres: 5,670.481,89 EURO

Leasing-Raten:

Amtshausbau € 115.900,00
Schulmöbel € 2.864,08
Education Highway € 1.472,70
Schulbusse € 8.300,00

Der Zinsendienst beträgt € 145.512,43, der Gesamtschuldendienst € 434.984,81.
Die Schuldendienstsätze lauten auf € 170.055,08, sodass der Nettoaufwand € 264.929,73 beträgt.

Der Bürgermeister bedankt sich bei Gemeindekassenleiter Haider, dem Amtsleiter und den Mitarbeitern für die vorbildliche Arbeit bei der Erstellung des Voranschlages und für die vorbildliche Haushaltsführung.

2. P u n k t

Kassenkredit für das Finanzjahr 2004.

Bürgermeister Buchberger berichtet, dass die Aufnahme eines Kassenkredites für das Finanzjahr 2004 wieder notwendig ist.

Kassenleiter Haider hat für eine Ausschreibungssumme von € 700.000,- entsprechende Angebote von den Banken eingeholt, nämlich von 8 Banken, 7 Banken haben angeboten.

- 1) Raiffeisen Landesbank OÖ.
- 2) Raiffeisenbank Ennstal
- 3) OÖ. Landesbank
- 4) Bank Austria AG
- 5) Volkskreditbank AG
- 6) OÖ. Postsparkasse
- 7) Volksbank Alpenvorland.

Die Angebotseröffnung fand am 31.10.2003 statt. Die Raiffeisenbank Ennstal geht mit ihrem Angebot nach dem 6 Monats-Euribor + 0,14 % Aufschlag, derzeitiger Zinssatz 2,36 %, als Bestbieter hervor und soll demnach den Zuschlag bekommen.

Von der Allgemeinen Sparkasse OÖ. wurde diesmal kein Angebot abgegeben. Die Aufteilung des Kassenkredites, so wie in den Vorjahren, ist daher heuer nicht gegeben.

Es wurde ein entsprechender Kreditvertrag vorbereitet und verliest der Bürgermeister diesen vollinhaltlich.

Der Kreditvertrag liegt der Verhandlungsschrift bei und bildet einen wesentlichen Bestandteil derselben.

Gemeindekassenleiter Haider erklärt, dass der Kassenkredit auf Grund der Summe der Einnahmen des o.H. 2004 nur in der Höhe von € 690.000,- aufgenommen werden kann. Im Vorjahr musste der Kassenkredit nie in der vollen Höhe ausgeschöpft werden, teilweise nur zur Hälfte und derzeit zu drei Viertel. Die Zinsen werden nur zum jeweils aushaftenden Betrag verrechnet.

GV Ahrer Andreas stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, für das Jahr 2004 einen Kassenkredit in der Höhe von € 690.000,- bei der Raiffeisenbank Ennstal, zu den vom Bürgermeister vorgetragenen Konditionen, aufzunehmen.

Der Kreditvertrag, so wie vom Bürgermeister vorgetragen, soll ebenfalls beschlossen werden.

Nachdem dazu keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, lässt der Bürgermeister über den von GV Ahrer gestellten Antrag durch Handerheben abstimmen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

3. P u n k t

Mittelfristiger Finanzplan gemäß § 16 Oö. GemHKRO, LGBl. Nr. 69/2002; jährliche Anpassung.

Der Bürgermeister berichtet, dass in der Oö. GemHKRO die Erstellung eines Mittelfristigen Finanzplanes für die Gemeinden zwingend vorgeschrieben ist. Er ersucht Gemeindegeldkassenleiter Haider dazu um Berichterstattung.

Gemeindegeldkassenleiter Haider berichtet, dass ein Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2004 bis 2007 erstellt wurde. Vom Gemeinderat soll die berechnete Budgetspitze beschlossen werden. Die Gesamtzusammenstellung der Mittelfristigen Finanzplanung sind die Summen der Ausgaben und Einnahmen des o.H. und des ao.H.

Die Mittelfristige Budgetspitze errechnet sich aus den Einnahmen der laufenden Gebarung, minus Ausgaben der laufenden Gebarung, minus Tilgung, plus Tilgungszuschüsse, minus Interessentenbeiträge und Anschlussgebühren, minus sonstige einmalige Einnahmen, plus sonstige einmalige Ausgaben.

Haider bringt dem Gemeinderat den Mittelfristigen Finanzplan vollinhaltlich zur Kenntnis. Der Mittelfristige Finanzplan liegt der Verhandlungsschrift bei und bildet einen wesentlichen Bestandteil derselben.

Gemeindegeldkassenleiter Haider informiert den Gemeinderat darüber, dass erstmalig zusätzlich zu diesem Mittelfristigen Finanzplan für das Land OÖ. eine Strukturhebung zu machen ist, wo für alle Gebäude, Alter, Bauzustand, erforderliche Instandsetzungsmaßnahmen in den nächsten Jahren, aufzulisten sind. Weiters müssen alle Fahrzeuge, sowohl der Gemeinde als auch der Feuerwehren, deren Baujahr, Zustand, Kosten, erhoben werden. Mit dieser Erhebung kann sich das Land zusätzlich zum Mittelfristigen Finanzplan einen Überblick über die tatsächliche Situation der Gemeinde verschaffen.

Bürgermeister Buchberger dankt dem Gemeindegeldkassenleiter für die Berichterstattung.

GV Ahrer stellt den Antrag, der Gemeinderat möge dem Mittelfristigen Finanzplan, so wie von Gemeindegeldkassenleiter Haider vorgetragen, die Zustimmung erteilen.

Vize-Bgm. Steindler stellt zum Mittelfristigen Finanzplan fest, dass sich die Einnahmen der laufenden Gebarung bis 2007 immer die Waage halten. Bei der Budgetspitze ist jedoch eine starke Schwankung von € 56.700 (2004) gegenüber 5.000 (2007) festzustellen.

Gemeindegeldkassenleiter Haider erklärt dazu, dass sich der Mittelfristige Finanzplan in etwa aus 1.200 Konten errechnet. Diese Konten sind mit Kennziffern versehen, damit man in erster Linie das Maastrichterergebnis bekommt. Die Konten wurden von ihm nicht zusätzlich abgeprüft, weil in diesem Zusammenhang auf das Programm der OÖ. Gemdat, welches von der Landesregierung genehmigt wurde, vertraut wird.

Er weist darauf hin, dass der Mittelfristige Finanzplan nur eine Vorschau sein soll und nicht mit einem Voranschlag zu vergleichen ist.

GV Krieger meint, dass die Vorhaben im ao. Haushalt für die nächsten Jahre feststehen. Er fragt, ob in den Einnahmen nur die zugesicherten bzw. erhofften BZ-Mittel enthalten sind, weil die Schere zwischen Ausgaben und Einnahmen bis 2007 weit auseinander geht.

Gemeindekassenleiter Haider erklärt, dass die Ausgabenseite mit einer Wunschliste zu vergleichen ist. Die Einnahmenseite entspricht den gegebenen Tatsachen.

GR Nagler nimmt an, dass sich die hohen Summen im ao. Haushalt für 2006 und 2007 wegen der geplanten Sanierung der Hauptschule Ternberg (ca. € 4 Mio.) ergeben. Er fragt, ob dafür Darlehen aufgenommen werden müssen, oder ob es dafür Zuschüsse gibt.

Gemeindekassenleiter Haider erklärt, dass zur gegebenen Zeit vom Land ein Finanzierungsplan erstellt wird. Wie hoch die Zuschüsse der einzelnen Abteilungen sein werden bzw. wie hoch das Darlehen sein wird, das von der Gemeinde aufzunehmen ist, kann derzeit noch nicht gesagt werden.

Der Bürgermeister erklärt, dass das derzeitige Schulbauprogramm vom Land im Jahr 2006 ausläuft. Wenn Ternberg in das nächste Programm aufgenommen wird, dann muss der Finanzierungsplan ausgearbeitet werden.

GR Nagler bringt die Möglichkeit, das Energiecontracting für die Sanierung der Hauptschule in Anspruch nehmen zu können, zur Sprache. Dadurch wird es ermöglicht, wenn es energie-technisch sinnvoll erscheint, dass die Gemeinde kein Kapital in die Hände nehmen müsste, sondern nur auf die Laufzeit bezogen, durchschnittlich 10 Jahre, die erhöhten Energiekosten, wie sie jetzt bestehen, weiterzutragen hat. Die Differenz zwischen den Kosten, die man sich laut Plan ersparen würde, müsste an die durchführende Firma abgegeben werden. In den Genuss der niedrigeren Energiekosten würde man erst zu einem viel späteren Zeitpunkt kommen. Er hat das System hinterfragt und festgestellt, dass es nicht sein muss, dass durch das Energiecontracting Kosten eingespart werden.

Er verweist auf die Möglichkeit einer kostenlosen Durchprüfung vom Energiesparverband und empfiehlt, dieses Service in Anspruch zu nehmen.

Der Bürgermeister meint dazu, dass es erst dann einen Sinn hat, eine Kostenrechnung durchzuführen, wenn man weiß, dass Ternberg im Schulbauprogramm aufgenommen ist.

GR Nagler meint, dass vom Direktor der Hauptschule des Öfteren darauf hingewiesen wurde, dass es nur mehr eine Frage der Zeit ist, bis die Heizung kaputt ist.

Der Bürgermeister erklärt, dass man sich deshalb bemüht, so rasch wie möglich in das Schulbauprogramm aufgenommen zu werden.

Zum Mittelfristigen Finanzplan stellt Nagler eine Frage zu den Ausgaben für die Erneuerung der Solaranlage (2006/2007) im Freibad in Höhe von € 950.000,--. Ihm erscheint der Betrag sehr hoch.

Der Bürgermeister meint, dass in diesem Betrag die gesamte Badsanierung enthalten ist. Die Solaranlage wird bis zum Jahr 2006 komplett zu erneuern sein.

Gemeindekassenleiter Haider bezweifelt, ob die Sanierung des Freibades in dieser Größenordnung überhaupt möglich sein wird.

GR Nagler stellt fest, dass die Einnahmen in o.H. normalerweise ident mit der Budgetspitze sind. Im Jahr 2004 ist eine Differenz zur Budgetspitze in Höhe von € 53.000,-- festzustellen. Er ersucht um Erläuterung.

Gemeindekassenleiter Haider erklärt, dass beim Bericht der „Freien Budgetspitze“ nicht alle Einnahmen und Ausgaben hineingerechnet werden, sondern nur die „laufende Gebarung. Diese wird aus dem Rechnungsquerschnitt errechnet. Beim Bericht der „Freien Budgetspitze“ ergeben sich auch betragsmäßige Unterschiede gegenüber dem Bericht „Querschnitt Maastricht-Defizit“. Der Grund dafür ist, dass bei der „Freien Budgetspitze“ nur der Ordentliche Haushalt, beim Bericht Querschnitt Maastricht-Defizit der o.H. und der ao.H. berechnet werden.

GR Großteßner-Hain findet die Erstellung des Mittelfristigen Finanzplanes positiv, weil man sich an den angeführten Beträgen bis 2007 etwas orientieren kann. Er stellt fest, dass laut Finanzierungsplan erst im Jahr 2005 die Errichtung eines Wartehäuschens für die Fahrschüler der Hauptschule geplant ist. Er spricht sich, wenn dies möglich ist, für eine frühere Realisierung aus. Angeblich hat sich der Elternverein bereit erklärt, die Kosten zu übernehmen.

Der Bürgermeister erklärt, dass beabsichtigt ist, das Projekt vorzuziehen. Der Elternverein hat sich bereit erklärt, einen kleinen Beitrag zum Wartehäuschen zu leisten. Bei der letzten Budgetvorschau bei der Gemeindeabteilung wurde von LR Stockinger empfohlen, bei LR Haider (Verkehrssicherheit) um einen Zuschuss anzusuchen. Sofern die Finanzierung gesichert ist, könnte man das Wartehäuschen dann im Jahr 2004 errichten.

GR Großteßner-Hain Josef schlägt vor, zu versuchen, die Gewerbetriebe von Ternberg um Sponsorengelder zu ersuchen.

Nachdem dazu keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, lässt der Bürgermeister über den von GV Ahrer gestellten Antrag durch Handerheben abstimmen.

Der Antrag wird mit 23 Ja-Stimmen angenommen. GR Krieger, SPÖ, enthält sich der Stimme.

4. P u n k t

Bedarfszuweisungsanträge für das Jahr 2004 – Prioritätsfestlegung.

Der Bürgermeister berichtet, dass auf Grund einer Vorsprache bei Herrn LR Dr. Stockinger am 02.12.2003, bei der die zu erwartenden Genehmigungen für neue Vorhaben besprochen wurden, folgende BZ-Anträge für das Jahr 2004 eingebracht werden.

- 1) Ausfinanzierung verschiedener außerordentlicher Vorhaben:
zu beantragende BZ für das Jahr 2004 € 20.930,--.
- 2) Errichtung der Senkgrubeneinhalte-Übernahmestation:
zu beantragende BZ für das Jahr 2004 (Flüssigmachung wird voraussichtlich im Jahr 2005 erfolgen) € 9.465,43.

3) Ankauf eines Grassaugwagens:

zu beantragende BZ € 8.985,34

Der Grassaugwagen ist im letzten Jahr auf Grund einer Rücksprache mit LR Ackerl angekauft worden. Von LR Ackerl wurde das Geld für 2004 zugesichert. Tatsache ist jetzt, dass die BZ-Mittel vom Land erst im Jahr 2005 bezahlt werden. In der letzten Periode wurden von LR Ackerl finanzielle Vorgriffe gemacht, sodass in den nächsten Jahren kaum mehr Mittel vorhanden sind, die noch freigegeben werden könnten.

4) Straßenbauten:

- Derflerfeld (Franz-Grillparzer-Straße, Adalbert-Stifter-Straße) – Herstellung der Rohtrasse und Schotterung

- Asphaltierung der Schwandaustraße

Dieser Antrag soll nach der schriftlichen Zusicherung durch die Abteilung Bau-Service, Serv-Förderung, gestellt werden, wobei die BZ von € 21.802,--, die bei der Errichtung des Güterweges Kornblumenstraße im Jahr 2005 eingespart werden kann, für den Straßenbau umgeschichtet werden soll.

5) Abgangsdeckung für den ordentlichen Haushalt 2003:

zu beantragende BZ € 300.000,--.

GR Molterer Theresia stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Prioritätenfestlegung der Bedarfszuweisungsanträge für das Jahr 2004, so wie vom Bürgermeister vorgetragen, beschließen.

Vize-Bgm. Steindler stellt fest, dass in der letzten Gemeindevorstandssitzung dahingehend gesprochen wurde, dass auch für die Erweiterung der EDV-Anlage des Amtshauses um BZ angesucht werden soll.

Der Bürgermeister erklärt, dass von der Gemeindeabteilung der Ankauf zugesichert wurde, weil die Dringlichkeit begründet werden konnte. Die Finanzierung soll über den o.H. erfolgen. Die Abgangsdeckung wurde von der Gemeindeabteilung zugesagt.

Vize-Bgm. Steindler fragt, wie es mit der Finanzierung des Neubaus des Zeughauses der Feuerwehr Trattenbach steht.

Der Bürgermeister erklärt, dass für den Ankauf des KLF für die FF Schattleiten die Genehmigung erst für 2005 erfolgen wird. Von der Gemeindeabteilung wurde generell über den Ankauf von Feuerwehrautos die Auskunft gegeben, dass sich die Gemeindeabteilung nur dann mit dem Ankauf auseinandersetzt, wenn diese im Anschaffungsprogramm vom Landesfeuerwehrkommando enthalten sind.

Zur Errichtung des Zeughauses der FF Trattenbach erklärt der Bürgermeister, dass sich herausgestellt hat, dass von LR Ackerl für die Jahre 2004 und 2005 keine Mittel vorgesehen wurden, obwohl eine mündliche Zusage von ihm gegeben wurde. Es ist daher frühestens mit einem Baubeginn im Jahr 2006 zu rechnen. Die Finanzierung ist für 2007 zugesichert.

Der Bürgermeister erklärt, dass er trotz dieses Ergebnisses noch alles versucht hat, um eine frühere Finanzierung zu Stande zu bringen, doch leider ohne Erfolg.

Vize-Bgm. Steindler ist sehr betroffen darüber, dass das Zeughaus nicht früher gebaut werden kann.

Der Bürgermeister und Vize-Bgm. Steindler sind sich einig darüber, dass Ternberg in den letzten Jahren vom Land finanziell sehr gut unterstützt wurde und dass es nicht immer leicht ist, beim Land eine Finanzierung zu Stande zu bringen.

Der Bürgermeister informiert die Gemeinderäte dahingehend, dass heute eine schriftliche Erledigung über die Zusage der zweiten Hälfte der Abgangsdeckung aus dem Jahr 2002 in Höhe von € 100.000,-- erfolgt ist.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, lässt der Bürgermeister über den von GR Molterer gestellten Antrag durch Handerheben.

Der Antrag wird mit 22 Ja-Stimmen angenommen; zwei Gemeinderäte (Steindler Leopold, Reisinger, beide SPÖ) stimmen gegen den Antrag; ein Gemeinderat (Krieger, SPÖ) enthält sich der Stimme.

5. P u n k t

Gemeindestraßenbau im Jahre 2004.

Der Bürgermeister berichtet, dass folgende Straßenbaumaßnahmen im Jahre 2004 geplant sind:

	<i>Schätzkosten</i>
<u>Schwandaustraße</u> (Gemeindestraße) Staubfreimachung samt Entwässerung Länge 165 m, Breite 6 m, 2 Umkehrbereiche mit 10 m, 1150 m ²	67.500,--
<u>Derflerfeld</u> (Gemeindestraßen) (Franz-Grillparzer-Straße, Adalbert-Stifter-Straße) Herstellung der Straßen im Rohbau mit Schotterung Länge 340 m, Breite 5,5 m, 1.870 m ² Länge 170 m, Breite 4,0 m, 680 m ² Länge 100 m, Breite 6,0 m, 600 m ²	76.800,--

	Schätzkosten
Marienplatz (Instandsetzung) Verbreiterung der Straße um den Rundplatz Asphaltierung vor dem Haus Ditzlmüller, weil sich dort durch Senkungen Wasserpfüten bilden. Arbeiten werden von der Straßenmeisterei durchgeführt.	3.600,--
<u>Gehweg Kopf / B 115</u> Verbreiterung Die Gehsteigverbreiterung wird von der Straßenmeisterei durchgeführt, es würden nur Materialkosten anfallen	5.000,--
Gesamtkosten:	152.900,--

GR Großwindhager Ferdinand stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, dem Gemeindestraßenbauprogramm 2004, so wie vom Bürgermeister vorgetragen, die Zustimmung zu erteilen.

Vize-Bgm. Steindler fragt, ob die Projekte Marienplatz und Gehweg Kopf in der Finanzierung enthalten sind.

Der Bürgermeister bestätigt dies.

Gemeindekassenleiter Haider erklärt, dass es sich heute um einen Grundsatzbeschluss handelt. Für die einzelnen Projekte ist vom Gemeinderat noch ein eigener Baubeschluss zu fassen, so bald die Finanzierung gesichert ist.

Nachdem keine weitere Wortmeldungen mehr erfolgen, lässt der Bürgermeister über den von GR Großwindhager gestellten Antrag durch Handerheben abstimmen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

6. P u n k t

Abfallgebührenordnung – Änderung per 1. Jänner 2004.

Der Bürgermeister berichtet, dass die Abfallgebühren für das nächste Jahr wieder anzupassen sind. Von den Landesprüfern wurde empfohlen, die Gebühren in Zukunft laufend anzupassen, sodass zumindest die jährliche Inflationsrate abgegolten ist. Vom Finanzausschuss wurde über die Gebührenänderung in der Sitzung am 06.11.2003 beraten. Ein Verordnungsentwurf wurde vorbereitet und bringt er diesen dem Gemeinderat wie folgt zur Kenntnis:

“V e r o r d n u n g

des Gemeinderates der Marktgemeinde Ternberg vom **4. Dezember 2003**, mit der die

ABFALLGEBÜHRENORDNUNG

der Marktgemeinde Ternberg

vom 3. November 1998, idF der Beschlüsse vom 14.12.2000, 13.12.2001 und vom 10.12.1002 wie folgt **geändert** wird:

I.

Der § 2 hat zu lauten:

(1) Die Abfallgebühr beträgt:

a) je abgeführten Container	mit 1.100 Liter Inhalt	EUR 73,52
	mit 700 Liter Inhalt	EUR 52,41
b) je zusätzlich angekauftem und abgeführtem <u>Abfallsack</u>	mit 60 Liter Inhalt	EUR 1,77

(2) Zusätzlich zu den in Abs. 1 lit. b festgesetzten Gebühren ist eine monatliche Grundgebühr zu entrichten; diese beträgt:

a) für Einpersonenhaushalte	EUR 4,69
b) für Zweipersonenhaushalte	EUR 5,86
c) für Haushalte ab 3 Personen	EUR 6,65
d) für Zweitwohnsitzhaushalte	EUR 4,69
e) für Betriebe	EUR 6,65

II.

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2004 in Kraft.“

GR Großesner Johann stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, der Änderung der Abfallgebührenordnung, so wie vom Bürgermeister vorgetragen, die Zustimmung zu erteilen bzw. die vorliegende Verordnung beschließen.

Vize-Bgm. Steindler fragt, inwiefern die Gebühren durch die bevorstehende Gesetzesänderung bezüglich Müllbehandlung betroffen sind.

Der Bürgermeister erklärt, dass er kürzlich die Information erhalten habe, dass die Abfallgebühr je Tonne von derzeit € 145,- um ca. € 2,- billiger werden wird. Es ist geplant, in jedem Bezirk eine Sammelstelle zu errichten bzw. eine Müllpresse aufzustellen, damit der Müll in verdichteter Form weiter transportiert werden kann. Dadurch werden höchstwahrscheinlich Kosten entstehen.

Vize-Bgm. Steindler meint dazu, dass der Tonnenpreis laut Deponieverordnung des Lands € 142,- kosten wird.

GR Hager fragt, ob in dem Preis auch die Kosten für den Sperrmüll enthalten sind.

Gemeindekassenleiter Haider erklärt, dass die Entsorgung des Sperrmülls anders gehandhabt wird als beim Restmüll und es dafür auch andere Tarife gibt.

Der Bürgermeister erklärt, dass es im Altstoffsammelzentrum für den Sperrmüll einen Presscontainer gibt. Mit der Entsorgung ist die Firma Waizinger beauftragt.

Vize-Bgm. Steindler erklärt, dass die Verbände für die Zwischenlagerung des Mülls € 6,-- pro Tonne bezahlen. Er fragt, ob es sein könnte, dass dann der Preis um diese € 6,-- steigen könnte.

Der Bürgermeister bejaht dies.

Nachdem dazu keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, lässt der Bürgermeister über den von GR Großtesner gestellten Antrag durch Handerheben abstimmen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

7. Punkt

Wassergebührenordnung – Änderung per 1. Jänner 2004.

Der Bürgermeister berichtet, dass die Wassergebühren für das nächste Jahr wieder anzupassen sind. Die Gebühren sollen entsprechend den Vorgaben des Prüfungsberichtes angepasst werden. Vom Finanzausschuss wurde über die Gebührenänderung in der Sitzung am 06.11.2003 beraten.

Ein Verordnungsentwurf wurde vorbereitet und bringt er diesen dem Gemeinderat wie folgt zur Kenntnis:

“Verordnung

des Gemeinderates der Marktgemeinde Ternberg vom **4. Dezember 2003**, mit der die

WASSERGEBÜHRENORDNUNG

der Marktgemeinde Ternberg

vom 15. Februar 1996, idF der Beschlüsse vom 12.12.1996, 11.12.1997, 17.12.1998, 16.12.1999, 14.12.2000, 13.12.2001, 26.09.2002 und vom 10.12.2002 wie folgt **geändert** wird:

I.

Der § 2 Abs. 1 hat zu lauten:

Die Wasserleitungsanschlussgebühr beträgt für bebaute Grundstücke je Quadratmeter der Bemessungsgrundlage nach Abs. 2 **EUR 12,15**, mindestens aber **EUR 1.518,--**.

II.

Der § 2 Abs. 3 hat zu lauten:

Die Wasserleitungsanschlussgebühr für unbebaute Grundstücke beträgt **EUR 1.518,--**.

III.

Der § 3 Abs. 1 hat zu lauten:

Die Eigentümer der an die Wasserversorgungsanlage angeschlossenen Grundstücke haben für den **Wasserbezug eine Wassergebühr** zu entrichten. Diese beträgt bei der Messung des Wasserverbrauchs mit Wasserzählern pro m³ **EUR 1,12**.

IV.

Der § 3 Abs. 3 hat zu lauten:

Für die Bereitstellung des Wassers durch die Gemeinde ist von den Eigentümern der an die öffentliche Wasserversorgungsanlage angeschlossenen Liegenschaften eine jährliche Bereitstellungsgebühr im Ausmaß von **EUR 22,28** pro Wohnhaus, Betriebsgebäude und sonstigem Hauptgebäude mit Wasseranschluss zu entrichten (exklusive der jeweiligen Mehrwertsteuer). Die Fälligkeit richtet sich nach § 5 Abs. 3 der geltenden Wassergebührenordnung.

V.

Der § 4 hat zu lauten:

Für den von der Gemeinde beigestellten Wasserzähler ist eine Zählergebühr von monatlich **EUR 1,36** zu entrichten. Gebührenpflichtig ist der Eigentümer der angeschlossenen Grundstücke.

VI.

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2004 in Kraft.“

GR Gumpoldsberger Rudolf stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, der Änderung der Wassergebührenordnung, so wie vom Bürgermeister vorgetragen, die Zustimmung zu erteilen bzw. die vorliegende Verordnung beschließen.

Vize-Bgm. Steindler fragt, ob es die Bereitstellungsgebühr nur in Ternberg gibt.

Der Bürgermeister erklärt, dass es diese in den Gemeinden Laussa und Losenstein z.B. nicht gibt. Dafür ist aber die Wassergebühr höher.

Vize-Bgm. Steindler fragt, ob man die Bereitstellungsgebühr in Ternberg nicht auch auflösen könnte.

Der Bürgermeister ist nicht dafür, weil es z.B. Häuser gibt, die zwar einen Wasseranschluss haben, aber kein Wasser entnehmen.

Nachdem dazu keine Wortmeldungen mehr erfolgen, lässt der Bürgermeister über den von GR Gumpoldsberger gestellten Antrag durch Handerheben abstimmen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

8. P u n k t

Kanalgebührenordnung – Änderung per 1. Jänner 2004.

Der Bürgermeister berichtet, dass die Kanalgebührenordnung für das nächste Jahr wieder anzupassen sind. Die Gebühren sollen entsprechend den Vorgaben des Prüfungsberichtes angepasst werden. Die Entgelte der privatrechtlichen Vereinbarung für die Übernahme von Senkgrubeninhalten und Schlamm aus häuslichen Kläranlagen sollen unverändert bleiben.

Vom Finanzausschuss wurde über die Kanalgebührenänderung in der Sitzung am 06.11.2003 beraten.

Ein Verordnungsentwurf wurde vorbereitet und bringt er diesen dem Gemeinderat wie folgt zur Kenntnis:

“V e r o r d n u n g

**des Gemeinderates der Marktgemeinde Ternberg vom 4. Dezember 2003,
mit der die**

KANALGEBÜHRENORDNUNG

der Marktgemeinde Ternberg

vom 15. Februar 1996, idF der Beschlüsse vom 12. Dezember 1996, 11. Dezember 1997, 17. Dezember 1998, 16. Dezember 1999, 14. Dezember 2000, 13. März 2001, 13. Dezember 2001, 19. Februar 2002, 10. Dezember 2002 und vom 27. Februar 2003 wie folgt **geändert** wird:

I.

Der § 2 Abs. 1 hat zu lauten:

Die Kanalanschlussgebühr beträgt je Quadratmeter der Bemessungsgrundlage nach Abs. 2 **EUR 16,87**, mindestens aber **EUR 2.530,--**.

II.

Der § 2 Abs. 3 hat zu lauten:

In allen Fällen, in denen für ein Grundstück mehr als eine Einmündungsstelle geschaffen wird, ist für jede weitere Einmündungsstelle an das gemeindeeigene, öffentliche Kanalnetz ein Zuschlag von **EUR 1.517,80** zur Kanalanschlussgebühr nach Abs. 1 und 2 zu entrichten.

III.

Der § 3 Abs. 1 hat zu lauten:

Die Eigentümer der angeschlossenen Grundstücke haben eine Kanalbenützungsgebühr zu entrichten. Diese beträgt **EUR 2,78** bezogener Wassermenge für die an die gemeindeeigene Wasserversorgungsanlage angeschlossenen Grundstücke; ab 01.01.2005 **EUR 3,02**, ab 01.01.2006 **EUR 3,26**, ab 01.01.2007 **EUR 3,50**.

Der § 3 Abs. 3 hat zu lauten:

Die **Kanalbenützungsgebühr** für Grundstücke, von denen nur Niederschlagswässer abgeleitet werden, beträgt für je **angefangene 500 m²** Grundfläche mit einer Entwässerung in das gemeindeeigene, öffentliche Kanalnetz **EUR 119,95** jährlich.

Der § 3 Abs. 5 hat zu lauten:

Für die Übernahme von Senkgrubeninhalten und Schlamm aus häuslichen Kleinkläranlagen wird eine Benützungsgebühr wie folgt eingehoben:

- a) **Senkgrubeninhalte** **EUR 3,81 pro m³**
- b) **Schlamm aus häuslichen Kleinkläranlagen** **EUR 5,03 pro m³**

IV.

Diese Verordnung tritt am 1. Jänner 2004 in Kraft.“

GR Gruber Helmut stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, der Änderung der Kanalgebührenordnung, so wie vom Bürgermeister vorgetragen, die Zustimmung zu erteilen bzw. die vorliegende Verordnung beschließen. Die privatrechtliche Vereinbarung für Entgelte für die Übernahme von Senkgrubeninhalten und Schlamm aus häuslichen Kläranlagen soll unverändert bleiben.

Nachdem dazu keine Wortmeldungen erfolgen, lässt der Bürgermeister über den von GR Gruber gestellten Antrag durch Handerheben abstimmen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

9. P u n k t

Leichenhallengebührenordnung – Änderung per 1. Jänner 2004.

Der Bürgermeister berichtet, dass die Benützungsgebühren für die Aufbahnhalle letztmalig in der Gemeinderatssitzung am 27.02.2003 geändert wurden. Vom Finanzbeirat wurde in der Sitzung am 16.11.2003 dahingehend beraten, dass die Gebühren jetzt nicht geändert werden sollen, weil sie heuer bereits einmal erhöht wurden. Laut Prüfungsbericht der Abteilung Gemeinden vom 07.05.2002 müssen die Benützungsgebühren für die Aufbahnhalle jährlich valorisiert werden. Die nächste Erhöhung wäre demnach bereits im Februar 2004 fällig. Der Bürgermeister schlägt daher vor, die Leichenhallengebühren jetzt gleich (01.01.2004) geringfügig zu erhöhen. Folgender Verordnungsentwurf, der vom Gemeinderat zu beschließen wäre, wurde vorbereitet:

“V e r o r d n u n g

des Gemeinderates der Marktgemeinde Ternberg vom 4. Dezember 2003, mit der die

LEICHENHALLENGEBÜHRENORDNUNG

der Marktgemeinde Ternberg

vom 9. Februar 1979, in der Fassung der Beschlüsse vom 14.12.1983, 19.02.2002 und 27. Februar 2003, wie folgt **geändert** wird:
Auf Grund des § 16 Abs. 3 Ziffer 4 des Finanzausgleichsgesetzes 2001, BGBl. Nr. 3/2001, wird verordnet:

I.

Der § 1 Ziffer 1 hat zu lauten:

Für die Benützung der gemeindeeigenen Leichenhalle sind folgende Gebühren zu entrichten:

- a) Für die Aufbahrung einer Leiche bis zu 3 Tagen **EUR 37,10**
für jeden weiteren Tag **EUR 9,30**
- b) für die Aussegnung bzw. Verabschiedung einer Leiche
in der Aussegnungshalle **EUR 9,30**
- c) für die Benützung der Kühlbox pro Tag **EUR 18,60**
- d) für die Einstellung einer Leiche pro Tag **EUR 14,50**

II.

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2004 in Kraft.“

GR Brandstetter Karl stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, der Änderung der Leichenhallengebührenordnung, so wie vom Bürgermeister vorgetragen, die Zustimmung zu erteilen bzw. die vorliegende Verordnung beschließen.

Nachdem dazu keine Wortmeldungen erfolgen, lässt der Bürgermeister über den von GR Brandstetter gestellten Antrag durch Handerheben abstimmen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

10. Punkt

Unfallfürsorgefonds der öö. Gemeinden; Neufassung der Vereinbarung wegen Einbeziehung der „VB-neu“. Verpflichtungserklärung bezüglich des Beitrittes zur neugefassten Vereinbarung über die Errichtung eines Unfallfürsorgefonds der öö. Gemeinden.

Der Bürgermeister berichtet, dass die Gemeinden nach dem Oö. Gemeinde-Unfallfürsorgegesetz verpflichtet sind, bei Dienstunfällen und Berufskrankheiten den Beamten, dem Bürgermeister und den übrigen Mitgliedern der Gemeindevertretung sowie den hinterbliebenen Anspruchsberechtigten Unfallfürsorge zu gewähren. Es haben alle 442 öö. Gemeinden ihren Beitritt zum Unfallfürsorgefonds, der bei der bestehenden Krankenfürsorgeorganisation für die öö. Gemeindebeamten eingerichtet wurde, erklärt.

Mit dem Landesgesetz, LGBl. Nr. 75/2003, mit dem u.a. das Oö. Gemeinde-Unfallfürsorgegesetz geändert wird, wurde der Kreis der Anspruchsberechtigten um die Vertragsbediensteten im Sinne des § 3 Oö. GBG 2001 und § 2 Z. 2 Oö. GDG 2002, deren Dienstverhältnis nach dem 31.12.2000 begründet wurde, ausgenommen geringfügig beschäftigte Personen, ab 1. Juli 2003 erweitert.

Auf Grund dieser gesetzlichen Neuregelung haben die Delegierten des Unfallfürsorgefonds nicht nur eine Änderung der bestehenden Vereinbarung, sondern im Sinne einer leichteren Lesbarkeit der selben gleich eine komplette Neufassung der bestehenden Vereinbarung beschlossen.

Vom Gemeinderat wäre diese Verpflichtungserklärung zu beschließen.

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat den Inhalt der neuen Vereinbarung sowie der Verpflichtungserklärung zur Kenntnis.

Die Vereinbarung und die Verpflichtungserklärung liegen der Verhandlungsschrift bei und bilden einen wesentlichen Bestandteil derselben.

GR Mag. Hollnbuchner Birgit stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, der Neufassung der Vereinbarung über die Errichtung eines Unfallfürsorgefonds der öö. Gemeinden beizutreten und der Verpflichtungserklärung, sowie vom Bürgermeister vorgetragen, die Zustimmung zu erteilen.

Nachdem zum Tagesordnungspunkt keine Wortmeldungen erfolgen, lässt der Bürgermeister über den von GR Mag. Hollnbuchner gestellten Antrag durch Handerheben abstimmen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

11. Punkt

Verkehrsverbund OÖ, Vereinbarung über die Bestellung von Verkehrsdiensten im Raum Ennstal südlich von Steyr, ab 01.01.2003.

Der Bürgermeister berichtet, dass sich auf Grund von Bemühungen der betroffenen Ennstalgemeinden und des Landes Oö. die Erreichbarkeitsverhältnisse im öffentlichen Personennahverkehr im Raum Ennstal südlich von Steyr nicht verschlechtert haben, nachdem die Einstellung von Bussen und Zügen durch die ÖBB geplant war, weil der Bund die öffentlichen Zuschüsse an die ÖBB gekürzt hatte.

Die Höhe des Zuschusses für das Jahr 2003 beträgt € 56.397,00, wovon vom Land Oberösterreich € 37.597,00 übernommen werden, auf die Gemeinden Gaflenz, Garsten, Großraming, Laussa, Losenstein, Maria Neustift, Reichraming, St. Ulrich, Weyer-Land, Weyer-Markt und Ternberg entfallen je € 1.709,00.

Von Seiten der Gemeindeabteilung besteht die Zusage der Abgangsdeckung.

Vom Gemeinderat wäre die vorliegende Vereinbarung über die Bestellung von Verkehrsdiensten im Rahmen des Oö. Verkehrsverbundes zu beschließen.

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat den Inhalt dieser Vereinbarung zur Kenntnis. Die Vereinbarung liegt der Verhandlungsschrift bei und bildet einen wesentlichen Bestandteil derselben.

Vize-Bgm. Kleindl Josef stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, der Vereinbarung über die Bestellung von Verkehrsdiensten im Rahmen des Oö. Verkehrsverbundes, so wie vom Bürgermeister vorgetragen, die Zustimmung zu erteilen und den auf die Gemeinde Ternberg entfallenden Beitrag für das Jahr 2003 in Höhe von € 1.709,-- zu leisten.

GR Großteßner-Hain Josef fragt, um wie viele zusätzliche Busse es sich hier handelt.

Der Bürgermeister erklärt, dass für das Jahr 2003 noch kein Plan vorliegt. Der Originalplan befindet sich derzeit im Gemeindeamt Laussa zwecks Unterfertigung. Im Zeitraum vom 10.06.2001 bis 14.12.2002 waren es für die Strecke Steyr – Weyer 3 zusätzliche Busse, Losenstein – Laussa 8 zusätzliche Busse und Großraming – Pechgraben 3 zusätzliche Busse. Er verliest dazu die jeweiligen Fahrzeiten und Anmerkungen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, lässt der Bürgermeister über den von Vize-Bgm. Kleindl gestellten Antrag durch Handerheben abstimmen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

12. Punkt

ÖBB Strecke St. Valentin – Kastenreith; Eisenbahnkreuzung in km 31,653; Ergänzung der technischen Sicherung mit Lichtzeichen. Kostenbeitrag der Gemeinde Ternberg in Höhe von 50 % = € 6.950,--.

Der Bürgermeister berichtet, dass Herr Pengelstorfer Ernst sen. im vergangenen Jahr auf dem Bahnübergang Getreideweg-Erlenweg-Heideweg tödlich verunglückt ist. Daraufhin wurde vom Schwiegersohn, Herrn Fürweger Hermann, eine Unterschriftenaktion durchgeführt, mit der für diesen Bahnübergang eine Besichtigung durch unabhängige Sachverständige und mehr Sicherheit durch bauliche Maßnahmen, wie z.B. einer Unterführung oder Beschränkung des Bahnüberganges, gefordert wurde. Die Unterschriftenliste wurde von Herrn Fürweger über die Bezirkshauptmannschaft an das BM für Verkehr übermittelt. Vom BM wurde diese an das Land OÖ. mit dem Auftrag, ein Ermittlungsverfahren durchzuführen, übermittelt. Daraufhin fand am 25.02.2003 ein Lokalaugenschein mit aller am eisenbahnrechtlichen Verfahren Beteiligten statt. Die Gemeinde wurde bei diesem Lokalaugenschein von Herrn Sporn vertreten. Herr Sporn hat in der Gemeinderatssitzung am 27.02.2003 darüber wie folgt berichtet:

„Die Verhandlung wurde am 25.02.2003 vom Land OÖ. unter Beiziehung von den Vertretern der Bundesbahnen, der Gemeinde, der Straßenverwaltung und des Antragstellers Fürweger durchgeführt.

Es wurde festgestellt, dass es eigentlich eine sehr sichere Anlage ist. Man ist zu dem Schluss gekommen, dass man als einzige zusätzliche Verbesserungsmaßnahme auf beiden Seiten des Überganges eine zusätzliche Blinkanlage anbringen könnte, damit auch bei ungünstigem Sonnenstand die Lichtsignale gut gesehen werden können. Für die Gemeinde entstehen dadurch keine Kosten, weil diese von den ÖBB übernommen werden.“

Offiziell wurde dem Marktgemeindeamt Ternberg von dieser Verhandlung keine Niederschrift übermittelt. Am 25.03.2003 teilte ein Mitarbeiter der ÖBB, Herr Röck, persönlich dem Beamten Altweger mit, dass die verblassten Haltelinien an dieser Eisenbahnkreuzung zu erneuern sind. Bei diesem Gespräch stellte sich heraus, dass diese Maßnahmen in der Niederschrift über die besagte Verhandlung festgehalten sind. Herr Altweger verlangte daraufhin eine Ausfertigung dieser Niederschrift.

Die Stellungnahme des Vertreters der Marktgemeinde Ternberg lautet in dieser Niederschrift wie folgt:

„Seitens der Marktgemeinde Ternberg wird keine Problematik bei der derzeitigen Sicherung der Eisenbahnkreuzung gesehen. Es wird jedoch die vom eisenbahntechnischen Amtssachverständigen vorgeschriebene zusätzliche Ausrüstung der Lichtzeichenanlage mit zwei Rücklichtern begrüßt. Der Marktgemeinde Ternberg dürfen dadurch jedoch keine Kosten entstehen.“

Die Stellungnahme der Vertreter der Österreichischen Bundesbahnen lautet in dieser Niederschrift wie folgt:

„Das Verhandlungsergebnis wird zur Kenntnis genommen.“

Bis September 2003 ist dann nichts mehr geschehen. Mit Schreiben vom 17.09.2003 wurde das Marktgemeindeamt Ternberg dann von den ÖBB davon in Kenntnis gesetzt, dass die Sanierung stattgefunden hat und die Errichtungskosten € 13.900,-- betragen. Seitens der ÖBB wird vorgeschlagen, diese Kosten, so wie im Eisenbahngesetz 1957 vorgesehen, als Pauschale im Verhältnis 50 % ÖBB und 50 % Gemeinde Ternberg zu teilen. Es entfallen somit auf jeden Verkehrsträger € 6.950,--.

Der Bürgermeister verliest dieses Schreiben vollinhaltlich.

Auf dieses Schreiben hat er sich bei Herrn Dr. Aumayr vom Amt der Oö. Landesregierung, Abteilung Verkehr, tel. über die Vorgangsweise der ÖBB beschwert. Laut Auskunft von Herrn Dr. Aumayr muss die Gemeinde diesen Betrag nicht bezahlen.

Der Bürgermeister erläutert dazu, dass auf die bestehende Säule zu den fünf bestehenden Blinklichtern noch zwei montiert wurden. Die Anlage ist jetzt in Betrieb.

Der Bürgermeister schlägt vor, den vorgeschriebenen Kostenbeitrag nicht zu bezahlen, nachdem es ursprünglich geheißen hat, dass der Gemeinde keine Kosten erwachsen. Anders wäre der Sachverhalt, wenn die ÖBB vorher mit der Gemeinde das Einvernehmen hergestellt hätte. Diese Vorgangsweise der Gemeinde sagt in keiner Weise aus, dass man kein Verständnis für die Sicherheit hätte.

GR Pörnbacher Josef stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, den von der ÖBB vorgeschriebenen 50%igen Kostenbeitrag der Gemeinde Ternberg in Höhe von € 6.950,- für die Ergänzung der technischen Sicherung mit Lichtzeichen der Eisenbahnkreuzung in km 31,653 nicht zu bezahlen.

Nachdem zum Tagesordnungspunkt keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, lässt der Bürgermeister über den von GR Pörnbacher gestellten Antrag durch Handerheben abstimmen.

Der Antrag wird mit 24 Ja-Stimmen angenommen; Vize-Bgm. Steindler (SPÖ) enthält sich der Stimme.

13. Punkt

Schülerfreifahrten – Gründung eines ausgegliederten Betriebes; Grundsatzbeschluss wegen Einleitung von Vorbereitungsarbeiten.

Der Bürgermeister berichtet, dass laut Prüfungsbericht der Abteilung Gemeinden vom 05.02.2002 beim Schüler- und Kindergartentransport eine Änderung erfolgen muss. Es stehen drei Varianten zur Auswahl:

- Schaffung eines eigenen ausgegliederten Betriebes in der Gemeinde
- öffentliche Ausschreibung durch die Finanzlandesdirektion und Vergabe an Fremde
- den Transport so wie bisher durchzuführen.

Er bringt vor, dass von der Aufsichtsbehörde der Ankauf eines neuen Busses nicht mehr genehmigt wird. Die Busse werden noch ca. zwei Jahre laufen.

Erkundigungen bei Fachleuten, wie z.B. beim Steuerberater, kosten Geld. Es wäre auf keinen Fall sinnvoll, Ausgaben für Erkundigungen zu tätigen, wenn der Gemeinderat letztendlich entscheiden würde, dass keine Änderung gewünscht wird. Vom Gemeinderat soll entschieden werden, ob Auskünfte über die zur Diskussion stehenden Varianten eingeholt werden sollen, weil dadurch Kosten entstehen.

GR Gumpoldsberger Rudolf stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Grundsatzbeschluss zur Einleitung von Vorbereitungsarbeiten bezüglich der weiteren Vorgangsweise des Schüler- und Kindergartenkindertransportes fassen.

GR Nagler bringt vor, dass im letzten Jahr des Öfteren und zuletzt in der letzten Prüfungsausschusssitzung über dieses Thema diskutiert wurde. Der Inhalt dieser Diskussionen war immer, dass etwas geschehen muss, nur wusste keiner genau was. Er sieht es positiv, dass nun der Stein ins Rollen kommt.

Er meint, dass bei der jetzigen Version des Schülertransportes nicht nur Kosten für die Busse entstehen, sondern auch dementsprechend für die Verwaltung, nicht zu vergessen, dass das Personal mit dieser Arbeit stark belastet ist. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses würden auf jeden Fall eine Veränderung begrüßen.

Vize-Bgm. Steindler ersucht, die Kosten für die Vorbereitungsarbeiten, sprich Erkundigungen, nicht allzu hoch werden zu lassen. Er meint, nachdem Ternberg scheinbar die einzige Gemeinde in Oberösterreich ist, die den Schülertransport selbst durchführt, müsste es eigentlich relativ viele Vergleichswerte geben.

Der Bürgermeister meint, dass man sich bemühen wird, die Kosten so niedrig wie möglich zu halten.

Er gibt zu Bedenken, dass bei einer Vergabe des Schülertransportes die Gefahr besteht, dass die Gemeinde die Busse verkauft und der Unternehmer nach kurzer Zeit wieder kündigt. In diesem Fall müsste man vorn Vorne mit dem Aufbau des Schülertransportes beginnen. Dies würde der Gemeinde sehr teuer kommen.

Er berichtet von der Bürgermeisterakademie, welche letzte Woche stattgefunden hat, wo er Gelegenheit hatte, mit Herrn Mödelhammer, dem Österr. Gemeindebundpräsidenten, über das Thema „Schülertransport“ zu sprechen. Dieser hat ihm mitgeteilt, dass seine Gemeinde, welche in Salzburg liegt, auch den Schülertransport durchführt. Er sprach sich eher für eine Ausgliederung als für eine Ausschreibung aus.

GR Blasl scheint die Vergabe an einen privaten Unternehmer die kostengünstigere Variante zu sein, weil der private Unternehmer weniger Personal braucht und die Busse besser ausnützen kann. Mit dem privaten Unternehmer müsste natürlich ein Jahresvertrag mit Ausfallhaftung abgeschlossen werden, um ein gewisses Risiko von vornherein auszuschalten.

Er spricht sich für eine baldige Ausschreibung in Ternberg und den umliegenden Gemeinden aus. Günstig wäre es, wenn der neue Betrieb die Busse der Gemeinde übernehmen würde.

Der Bürgermeister erklärt, dass die Angelegenheit deshalb schon jetzt auf der Tagesordnung steht, damit man noch genügend Zeit hat, um bis zum nächsten Schuljahr alles unter Dach und Fach zu haben.

GV Krieger meint, dass die Finanzlandesdirektion und nicht die Gemeinde den Vertrag mit dem Privatunternehmer abschließen würde. Die Gemeinde hätte daher keinen Einfluss auf diesen Vertrag.

Der Bürgermeister bestätigt dies.

Amtsleiter Schmidthaler weist noch darauf hin, dass nur für den Schülertransport eine Ausschreibung erfolgen könnte. Der Transport der Kindergartenkinder würde trotzdem weiterhin bei der Gemeinde verbleiben, weil es dafür andere gesetzliche Grundlagen gibt. Im genannten Abgang von € 10.000,- sind auch die Kosten des Kindergartentransport mit einbezogen. Beim Kindergartentransport übernimmt das Land 2/3 der Kosten, 1/3 verbleibt der Gemeinde.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, lässt der Bürgermeister über den von GR Gumpoldsberger gestellten Antrag durch Handerheben abstimmen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

14. Punkt

Kanalbau, BA 09, Bereich Römerstraße, Grundablöse an Felbauer Johann und Anna, 4452 Ternberg, Bäckengraben 10.

Der Bürgermeister berichtet, dass in der Römerstraße im Zuge des BA 09 der Kanal in einem ca. 100 m langen Teilstück neben der Asphaltdecke verlegt wurde. Im Bereich vom Haus Daucher bis zum Haus Haider ist die Römerstraße sehr schmal. Es wurde früher schon versucht, von den Ehegatten Felbauer Johann und Anna Grund für eine Straßenverbreiterung zu erwerben. Dies war leider bis jetzt nicht möglich. Im Zuge der Kanalverhandlungen wurden die Verkaufsgespräche mit den Ehegatten Felbauer wieder aufgenommen. Das Gespräch ist positiv verlaufen und ist es daher möglich gewesen, den Kanal neben der bestehenden Straße zu verlegen und die Straße zu verbreitern. Von den Ehegatten Felbauer wurde dafür ein 100 m langer und 1 m breiter Grundstreifen benötigt. Es wurde ein Grundpreis von € 65,-- pro m² vereinbart. Die Vermessung und grundbücherliche Herstellung gehen auf Veranlassung und Kosten der Gemeinde.

GR Kleindl Josef stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, von den Ehegatten Felbauer Johann und Anna, Ternberg, Bäckengraben 10, für den Kanalbau BA 09, ca. 100 m² Grund im Bereich der Römerstraße abzulösen und dafür einen Preis von € 65,-- pro m² zu bezahlen.

Vize-Bgm. Steindler findet den Quadratmeterpreis, nachdem es sich hier um einen landwirtschaftlichen Grund handelt, etwas überhöht. Er stellt fest, dass es für Grundablösen im Zuge von Bezirksstraßenbauten von der Kammer genaue Vorgaben für den Grundpreis gibt. Er fragt, ob es nicht möglich wäre, auch in diesem Fall die Preise der Landes- oder Bundesstraßenverwaltung anzuwenden.

Der Bürgermeister stellt dazu fest, dass die Verkaufsverhandlungen noch von Altbürgermeister Ing. Weber geführt wurden. Der Grundpreis erscheint ihm zwar auch etwas hoch. Man darf jedoch nicht vergessen, dass bei der Kanalverlegung Kosten gespart wurden, weil der bestehende Asphalt nicht beschädigt werden musste, ebenso konnte in diesem Bereich der bestehende Regenwasserkanal erhalten werden.

GR Hager befürchtet, dass dieser Preis richtungsweisend für zukünftige Grundkäufe sein könnte.

Amtsleiter Schmidthaler erklärt, dass die Gemeinde den Grund nicht ohne vorherige Verhandlungsgespräche gekauft hat. Bereits beim seinerzeitigen Ausbau der Römerstraße wurde versucht, von den Ehegatten Felbauer Grund dafür zu bekommen. Damals war das überhaupt nicht möglich. Auch bei den Kanalbauvorbereitungen waren die Ehegatten Felbauer noch immer nicht bereit, Grund zu verkaufen. Erst bei der endgültigen Kanalbauverhandlung konnte endlich eine Vereinbarung getroffen werden. Der Preis ist sicher etwas hoch, der Grundkauf ist aber trotzdem eine gute Sache für die Straße und den Kanalbau.

Vom Bürgermeister wurde schon erwähnt, dass durch den Grundkauf bei der Kanalverlegung Kosten gespart wurden. Außerdem ist zu erwarten, dass in Zukunft dort die Bebauung mehr wird (Bauerwartungsland).

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, lässt der Bürgermeister über den von Vize-Bgm. Kleindl gestellten Antrag durch Handerheben abstimmen.

Der Antrag wird mit 20 Ja-Stimmen angenommen; fünf Gemeinderäte enthalten sich der Stimme (Steindler Leopold, Wiltschko, Hager, Steindler Günther, Gierer Franz, alle SPÖ).

1 5 . P u n k t

Prüfungsbericht vom 5. Juni 2003 des Prüfungsausschusses Ternberg.

Bürgermeister Buchberger berichtet, dass der Prüfungsausschuss am 05. Juni 2003 wieder eine Gebarungsprüfung durchgeführt hat. Der Bürgermeister ersucht nun den Obmann des Prüfungsausschusses, Herrn GR Nagler Wilhelm, um den Bericht.

GR Nagler bringt den Prüfungsbericht des Prüfungsausschusses vom 05.06.2003 dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis.

Der Prüfungsbericht liegt der Verhandlungsschrift bei und bildet einen wesentlichen Bestandteil derselben.

GR Großwindhager Ferdinand stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Prüfungsbericht vom 05.06.2003, wie von GR Nagler vorgetragen, beschließen.

Nachdem zum Tagesordnungspunkt keine Wortmeldungen erfolgen, lässt der Bürgermeister über den von GR Großwindhager gestellten Antrag durch Handerheben abstimmen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

1 6 . P u n k t

Tourismusverband Ternberg, Auflösung als „eingemeindigen“ Tourismusverband und Beitritt zum „mehrgemeindigen“ Tourismusverband „Nationalpark Region Ennstal“.

Der Bürgermeister berichtet, dass die Situation sehr schwierig geworden ist. Tatsache ist, dass der Beitritt zum mehrgemeindigen Tourismusverband bis jetzt nicht zu Stande gekommen ist und Ternberg weiterhin ein eingemeindiger Tourismusverband geblieben ist. Herr Kopf hat dann mit März 2003 seine Funktion als Obmann zurückgelegt. Seither steht die Arbeit beim Tourismusverband still.

Er ist nach wie vor der Meinung, dass eine professionelle Werbung bzw. ein gutes Marketing nur über den MTV zu bewerkstelligen ist, weil dem eingemeindigen TV. die Kosten zu hoch sein würden, schon alleine durch die Personalkosten.

Von ihm und Gemeindegeldkassenleiter Haider wurden Gespräche mit dem Obmann des MTV, Herrn Eckhard Hannes, und Herrn Dr. Pömer von der Gewerbeabteilung des Amtes der oö. Landesregierung, geführt. Gemeinsam wurden für eine mögliche Lösung folgende drei Vorschläge ausgearbeitet:

- Ternberg bleibt selbstständiger Tourismusverband, wobei die zur Verfügung stehenden Mittel für die Sanierung des Kulturvereines verwendet werden. Gleichzeitig sollen vom MTV Marketingleistungen angekauft werden.
- Ternberg wird als „B-Gemeinde“ Vollmitglied beim MTV, wobei an die Gemeinde Ternberg € 18.000,-- bis € 20.000,-- jährlich zurückfließen. Mit dieser Variante könnten die Schulden des Kulturvereines bis zum Jahr 2007 abgezahlt werden.
- Ternberg wird als „B-Gemeinde“ Vollmitglied beim MTV, wobei der MTV der Gemeinde Ternberg den Unterschiedbeitrag von „B-Gemeinde“ auf „C-Gemeinde“, dies wären € 7.550,-- jährlich nach der derzeitigen Berechnungsgrundlage, zurückbezahlt. Weiters würden 10 % des Interessentenbeitrages (ca. € 1.200,-- jährlich) an die Gemeinde Ternberg zurückfließen. Diese Mittel könnten für örtliche Maßnahmen verwendet werden.

Letzte Woche hat eine Sitzung des MTV mit den Vertretern aller Mitgliedsgemeinden stattgefunden, bei der er die Gelegenheit hatte, diese drei Varianten vorzutragen.

Es stellte sich dabei heraus, dass nur die dritte Lösung von allen akzeptiert werden würde. Bei der Variante mit der Möglichkeit zum Ankauf von Marketingleistungen ist ein 30%iger Zuschlag von Nichtmitgliedsgemeinden zu leisten.

Der Bürgermeister erläutert dem Gemeinderat die Vereinsorgane des MTV wie folgt:

- Vollversammlung
(alle Interessentenbeitragszahler)
- Kommission
(von Stimm- bzw. Gemeindegruppen gewählte Vertreter - 2 Vertreter je Gemeinde + Bürgermeister)
- Vorstand
(aus jeder Gemeinde 1 Vertreter und koopt. Mitglieder)
- MTV Büro Nationalpartregion Ennstal
(Geschäftsführer und Mitarbeiter, Marketing, Angebotsentwicklung, Information, Geräteservice, Planung, Koordination, Administration)
- Ortsausschüsse
(6 Mitglieder je Ort für örtliche Belange, stellt das Bindeglied zwischen MTV und Gemeinde dar)
- den Vorstandsmitgliedern obliegt die Leitung des MTV Büros und der Ortsausschüsse.

Der Bürgermeister erklärt, dass im Falle eines Beitrittes zum MTV gleichzeitig eine Vereinbarung zu beschließen wäre. Der Inhalt der Vereinbarung ist derselbe wie der Vereinbarung des vergangenen Jahres, nur abgestimmt auf das Jahr 2004. Die Gemeinderäte verzichten daher auf die Verlesung der Vereinbarung.

Die Vereinbarung liegt der Verhandlungsschrift bei und bildet einen wesentlichen Bestandteil derselben.

Der Bürgermeister erklärt weiters, dass der Beitritt zum MTV mittels Verordnung durch die Landesregierung beschlossen wird. Die Verordnung würde beinhalten, dass der MTV aufgelöst wird, der eingemeindige Tourismusverband Ternberg aufgelöst wird und dass der MTV neu gegründet wird, dem auch die Gemeinde Ternberg als Mitglied angehört.

Der Bürgermeister erklärt, dass, wenn Ternberg dem MTV beitrifft, die Gemeinde eine Förderung in der Höhe von € 7.367,-- jährlich bezahlen muss. Dieser Betrag errechnet sich aus der Einwohnerzahl.

GR Gumpoldsberger fragt, ob die Bedingungen für Ternberg eine Ausnahme sind.

Der Bürgermeister erklärt, dass Ternberg dieselben Bedingungen wie alle anderen Mitgliedsgemeinden hat. Die einzige Ausnahme ist der Beitrag als „C-Gemeinde“, auch wenn Ternberg eine „B-Gemeinde“ bleibt.

GR Großeßner-Hain Josef fragt, ob dies bedeuten würde, dass die Gemeinde Ternberg auch nur Leistungen einer „C-Gemeinde“ in Anspruch nehmen könnte.

Der Bürgermeister erklärt, dass es keinen Unterschied in den Leistungen zwischen einer „B oder C-Gemeinde“ gibt.

GV Krieger fragt, ob mit der Interessensgemeinschaft von Ternberg schon über die Bedingungen für den Beitritt zum MTV gesprochen wurde.

GR Nagler fragt, ob das, was vom MTV an die Gemeinde Ternberg zurückfließt, der Interessengemeinschaft in Ternberg zur Verfügung bleibt, um entsprechende Projekte abwickeln zu können oder ob mit diesem Betrag etwas anderes vorgesehen ist.

Er stellt fest, dass es einen gültigen Beschluss des Gemeinderates gibt, wonach das Tourismusbüro an die ARGE vermietet wird. Er pflichtet der Aussage des Bürgermeisters bei, dass der MTV für die Werbung mehr bringen würde, nur ging die Zukunftsplanung im Tourismusverband in eine andere Richtung. Es war die Gründung einer Arbeitsgruppe „ARGE“ geplant. Es haben sich auch schon Personen gemeldet, die bereit waren, in dieser Gruppe mitzuarbeiten und den Tourismus in Ternberg wieder aufzubauen. In der Folge war geplant, dem MTV beizutreten. Diese Personen haben jetzt aus verschiedenen Gründen ihre Zusage wieder zurückgezogen.

Er möchte wissen, ob bereits wieder Personen namhaft gemacht werden können, die bereit sind, Projekte in Ternberg durchzuziehen. Dies scheint ihm eine wichtig Grundlage zu sein, weil vom MTV ja nur die Werbung übernommen wird.

Der Bürgermeister erklärt, dass die Ideen für neue Projekte aus dem Ort kommen müssen, der MTV ist dann bei der Vorbereitung behilflich, umgesetzt wird das Projekt dann im Ort.

Zur Frage von GV Krieger erklärt der Bürgermeister, dass er mit einem Teil der I-Beitragszahler (fünf wesentliche I-Beitragszahler) bereits gesprochen hat. Von diesen Personen wurde die Zustimmung für den Beitritt zum MTV in der geplanten Form gegeben.

Es ist geplant, obwohl dies gesetzlich nicht vorgeschrieben ist, nach der Beschlussfassung durch den Gemeinderat eine Kommissionssitzung einzuberufen, bei der die Mitglieder über den beabsichtigten Beitritt zum MTV informiert werden. Wenn sich dort wider Erwarten eine totale Ablehnung ergeben sollte, wird der Beitritt zum MTV nicht umgesetzt. Rechtlich liegt die Zuständigkeit jedoch beim Gemeinderat. Es hat jedoch nur eine gemeinsame Linie einen Sinn für die zukünftige Arbeit im Tourismusverband.

Zur Frage von GR Nagler, was mit dem Geld aus dem Rückfluss geschehen soll, erklärt er, dass, wie den Meisten bekannt ist und wie dies im Gemeindevorstand schon ausführlich besprochen wurde, beim Kulturverein dringender Handlungsbedarf besteht. Der Kulturverein bekommt aber nur dann finanzielle Unterstützung, wenn ein wirtschaftliches Konzept zur Weiterführung des Vereines vorliegt. Aus den freien Mitteln müssen auch örtliche Maßnahmen finanziert werden.

GR Nagler fragt, wer für eine eventuelle Rückstufung zuständig ist.

Der Bürgermeister erklärt, dass die Interessenten einen Antrag auf Rückstufung stellen können. Die Umstufung selbst erfolgt dann durch die Landesregierung.

GR Blasl stellt fest, dass lange Zeit nach einem neuen Tourismusobmann gesucht wurde, was jetzt hinfällig wird. Auch die Weiterführung durch die ARGE hat sich wieder aufgelöst. Er möchte wissen, wer dann wirklich für den Tourismus in Ternberg verantwortlich sein wird, wer wird die Interessen der Wirte und Vermieter vertreten?

Der Bürgermeister erklärt, dass die Gäste der gesamten Region vom MTV-Büro aus betreut werden (auch Gästebuchungen). Dieses Büro wird ab dem Jahr 2005 auch an den Wochenenden besetzt sein.

Zur Vermietung des Tourismusbüros an die ARGE erklärt er, dass dieser vom Gemeinderat zwar zugestimmt wurde, aber eine Umsetzung nie erfolgte, weil die ARGE den Mietvertrag nicht unterschrieben hat. Von der ARGE wäre keine überregionale Werbung durchgeführt worden, sondern nur für den Ort.

Zur Frage nach der Weiterführung im Ort erklärt er, dass 6 Personen für den Ortsausschuss gesucht werden müssen. Vorgespräche sind bereits erfolgt, es gibt aber noch keine fixen Zusagen. Er ersucht um Unterstützung bei der Suche nach geeigneten Personen.

Vize-Bgm. Kleindl stellt fest, dass in der Vergangenheit viel über den Tourismusverband diskutiert wurde. Er bedankt sich bei Bürgermeister Buchberger, dass ein neuer Anfang gesucht wird. Er persönlich würde es begrüßen, die Vorstellungen des Bürgermeisters, nämlich den örtlichen Tourismusverband aufzulösen und dem MTV beizutreten, durchzusetzen.

Vize-Bgm. Kleindl Josef stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, den örtlichen Tourismusverband aufzulösen und dem mehrgemeindigen Tourismusverband „Nationalpark Region Ennstal“ beizutreten, damit vom Land OÖ. die entsprechende Verordnung erlassen werden kann. Weiters möge die Vereinbarung mit dem MTV über den Beitritt beschlossen werden.

GR Hager spricht sich dafür aus, dass vor dem Beitritt zum MTV einige Punkte abgeklärt werden müssten:

- Vermietung des Tourismusbüros an die ARGE
- Prüfung der Kassastände
- Abdeckung der Schulden
- Verbindlichkeiten und Weiterführung des Kulturvereines.

Der Bürgermeister erklärt, dass die Vermietung des Büros an die ARGE hinfällig ist, weil der Mietvertrag von der ARGE nicht unterfertigt wurde.

Zur Frage nach dem Kassastand erklärt er, dass ein Kassasturz bzw. eine Liquidation des eingemeindigen Tourismusverbandes stattfinden muss. Zum Zeitpunkt des Beitrittes zum MTV müssen Soll und Haben ausgeglichen sein. Durch die Abfertigung der Bürokraft Kronsteiner ist ein kleiner Minusstand vorhanden. Dieser soll mit den Einnahmen aus den I-Beiträgen von 2003 beglichen werden. Der Restbetrag soll als Unterstützung an den Kulturverein gehen.

GR Großeßner-Hain Josef findet einen Zusammenschluss für die Vermarktung der Region sinnvoll, weil man von der Webung her effizienter arbeiten kann. In Ternberg ist in der letzten Zeit bezüglich Tourismus viel schief gelaufen und gibt es jetzt einen Ansatz für eine sinnvolle Lösung. Er würde jedoch vorschlagen, die ARGE, die eigentlich sehr gute Ansätze gezeigt hat, in eine Lösung einzubinden. Er gibt zu bedenken, dass vom MTV auch Leistungen in den Ort gebracht werden, wo man dann gefordert ist.

Der Bürgermeister erklärt, dass er mit Herrn Mandl Willibald in dieser Richtung schon ein Gespräch geführt hat. Dieser erklärte, dass die ARGE im Tourismus nicht mehr weiterarbeiten wird, wenn Ternberg dem MTV beiträgt, weil die finanziellen Mittel, die zur Arbeit im Ort zur Verfügung gestanden wären, dann in den MTV fließen.

GV Krieger stellt fest, dass für Ternberg durch den Beitritt zum MTV der Vorteil entsteht, die Leistungen des MTV nutzen zu können. Dem gegenüber steht der Nachteil, dass die Kräfte der ARGE nicht mehr zur Verfügung stehen. Er meint, dass es richtiger wäre, vor dem Beitritt im Ort selber den Ausschuss zu gründen.

Er fragt, was der Nachteil wäre, wenn Ternberg einstweilen noch nicht dem MTV beitreten würde?

Amtsleiter Schmidthaler erklärt, dass dadurch wieder ein Arbeitsjahr verloren gehen würde, weil die ARGE bisher eigentlich nichts gemacht hat, nicht einmal der Mietvertrag für das Tourismusbüro ist zu Stande gekommen. Zudem liegt vom Land OÖ. ein Verordnungsentwurf vor, zu dem die Gemeinde Stellung nehmen muss. Dies alleine sagt schon aus, dass man vom Land aufgefordert wird, dass der derzeitige Zustand des Tourismusverbandes zu ändern ist.

Der Bürgermeister erklärt, dass ein Nichtbeitritt zum MTV auch bedeuten würde, dass es wieder ein Jahr lang keine Werbung gibt. Es würde auch bedeuten, dass sofort Neuwahlen im Tourismusverband durchgeführt werden müssten, nachdem Herr Kopf seine Funktion als Obmann zurückgelegt hat. Es wäre in diesem Fall noch schwieriger, Verantwortliche zu finden.

GR Nagler meint, dass Verantwortliche von Seiten der ARGE zur Verfügung gestanden wären, nur war eine Zusammenarbeit mit Herrn Kopf nicht möglich. Herr Kopf wurde des Öfteren aufgefordert, eine Arbeitssitzung einzuberufen. Herr Kopf war zu einer Zusammenarbeit leider nicht bereit. Der Rücktritt von Herrn Kopf alleine spricht Bände. Ein halbes Jahr lang hat man nicht gewusst, ob er zurückgetreten ist oder nicht. Herr Kopf wurde aufgefordert, sämtliche Unterlagen über die Kassaführung auf den Tisch zu legen, leider ohne Erfolg. Er hofft, dass in dieser Sache keine negativen Überraschungen zu Tage treten. Weiters hätte es die Möglichkeit gegeben, für den Kulturverein für die letzten 5 Jahre die Umsatzsteuer zurückzuholen. Die Unterlagen wurden von Herrn Kopf, der auch Kassier beim Kulturverein ist, nie vorgelegt. Aus diesen Vorkommnissen kann man entnehmen, dass von Seiten der ARGE nicht wirklich eine positive Arbeit geleistet werden konnte.

Weiters spricht er sich dafür aus, dass bei der Sitzung der Interessentengemeinschaft ein besonderes Augenmerk darauf gelegt wird, wie es mit dem Kulturverein weitergehen soll, damit man die Finanzen in den Griff bekommt.

Der Bürgermeister vertritt die Ansicht, dass es auch für den Kulturverein schwieriger wird, wenn man dem MTV nicht beiträgt, weil dann die Werbung ausbleiben wird..

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, lässt der Bürgermeister über den von Vize-Bgm. Kleindl gestellten Antrag durch Handerheben abstimmen.

Der Antrag wird mit 23 Ja-Stimmen angenommen; zwei Gemeinderäte enthalten sich der Stimme (Nagler, Hager, beide SPÖ).

17. Punkt

Kirchenchor Ternberg, Ansuchen vom 23. September 2003 wegen der Benützung des Kulturraumes in der Hauptschule Ternberg als Proberaum.

Der Bürgermeister berichtet, dass der Kirchenchor Ternberg mit Schreiben vom 23. September 2003 ersucht hat, den Kulturraum in der Hauptschule Ternberg für die Proben benützen zu können, und zwar an einem Montag von 19.30 Uhr bis 21.30 Uhr.

Die Proben wurden bisher im Pfarrheim abgehalten. Dies ist jetzt aus organisatorischen Gründen nicht mehr möglich.

Der Bürgermeister schlägt vor, dem Kirchenchor die Benützung zu einer Pauschalsumme von € 100,- jährlich zu gestatten. Nachdem der Kirchenchor bei der Gemeinde noch nie um eine Unterstützung angesucht hat, soll ihm eine Förderung in dieser Höhe gewährt werden. Vom Gemeinderat wäre dafür ein Benützungsbereinkommen zu beschließen.

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat den Inhalt dieses Übereinkommens zur Kenntnis. Das Übereinkommen liegt der Niederschrift bei und bildet einen wesentlichen Bestandteil derselben.

GR Gruber Helmut stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, dem Ansuchen des Kirchenchores um Benützung des Kulturraumes in der Hauptschule Ternberg als Proberaum stattzugeben und dem Benützungsbereinkommen, so wie vom Bürgermeister vorgetragen, die Zustimmung zu erteilen.

GR Großsteßner-Hain fragt nach dem Grund, warum der Wechsel vom Pfarrheim in die Schule jetzt gewünscht wird.

Der Bürgermeister erklärt, dass ihm Herr Singer mündlich mitgeteilt hat, dass Herr Pfarrer Mag. Lenhart montags seinen freien Tag hat und wegen den Proben immer anwesend sein müsste.

GV Krieger fragt, ob es terminliche Komplikationen mit Schulveranstaltungen gibt.

Der Bürgermeister erklärt, dass im Benützungsbereinkommen angeführt ist, dass für den Fall, dass eine anderweitige Veranstaltung für Montagabend angesagt ist, die Probe zu entfallen hat bzw. auf einen anderen Tag zu verlegen ist.

GR Blasl fragt, ob durch diese Benützung Mehrkosten durch die Reinigung anfallen.

Der Bürgermeister erklärt, dass im Kulturraum ohnedies teilweise Gymnastikübungen stattfinden und Unterricht abgehalten wird. Eine Reinigung muss daher sowieso erfolgen. Es fallen daher keine zusätzlichen Reinigungskosten an.

Nachdem zum Gegenstand keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, lässt der Bürgermeister über den von GR Gruber gestellten Antrag durch Handerheben abstimmen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

18. Punkt

Bezirksabfallverband Steyr-Land, Auflösung der Vereinbarung vom 18. September 1997 betreffend Personalbeistellung für das Altstoffsammelzentrum Ternberg durch die Marktgemeinde Ternberg mit Wirkung vom 31. Dezember 2003.

Der Bürgermeister berichtet, dass derzeit nur mehr in den Gemeinden Großraming und Ternberg das ASZ-Personal direkt über die Gemeinde bestellt und gehaltrechtlich verrechnet wird. Bei allen anderen Gemeinden erfolgt diese Besoldung über das LAVU. Vom BAV und vom LAVU besteht die Absicht, auch das Personal von Großraming und Ternberg zu übernehmen. Mit den Mitarbeitern des ASZ wurde gesprochen und wären diese mit der Übernahme einverstanden. Für die Mitarbeiter würde nichts schlechter werden, teilweise würde dies sogar Verbesserungen bringen. Die Änderung soll bereits mit 01. Jänner 2004 erfolgen.

Diese geplante Personalregelung bzw. Veränderung kommt der Marktgemeinde Ternberg insofern entgegen, als das Land OÖ als Aufsichtsbehörde von der Gemeinde Ternberg im Rahmen der Genehmigung des neuen Dienstpostenplanes mit Erlass vom 17.03.2003 ohnehin eine Bereinigung in diesem Bereich verlangt hat. Grundsätzlich sollten Dienstposten für die Mitarbeiter im ASZ geschaffen und Dienstverträge abgeschlossen werden. In weiterer Folge wurde aber verlangt, das Personal überhaupt von der Gemeinde weg zu geben, die Verträge aufzulösen und das Personal an das LAVU bzw. an den BAV Steyr-Land zu übergeben.

Vom Gemeinderat wäre die bestehende Vereinbarung vom 07.10.1997 mit dem Bezirksabfallverband Steyr-Land über die Personaleinstellung für den Betrieb des ASZ aufzulösen. Mit dem LAVU wurde bereits eine Einigung dahingehend getroffen, dass die ASZ-Mitarbeiter, ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist, ab 01.01.2004 beim LAVU beschäftigt sind.

GR Mag. Hollnbuchner Birgit stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, die Vereinbarung mit dem Bezirksabfallverband Steyr-Land vom 15.09.1997 bzw. 18.09.1997 betreffend die Personalbeistellung durch die Gemeinde Ternberg für das ASZ Ternberg mit Wirkung vom 31.12.2003 aufzulösen.

Vize-Bgm. Steindler fragt, wie weit die Mitarbeiter des ASZ darüber informiert sind und ob ihnen Nachteile entstehen.

Der Bürgermeister erklärt, dass entsprechende Informationsgespräche mit den Mitarbeitern des ASZ in seinem Beisein mit Herrn Breitenfellner vom OÖ. LAVU geführt wurden und konnte weitgehende Übereinstimmung erzielt werden. Es gibt keine Probleme, die gesetzlich zustehenden Abfertigungen werden ausbezahlt, das Beschäftigungsausmaß bleibt wie bisher.

GR Hager fragt, ob diese Änderung im Dienstpostenplan bereits berücksichtigt wurde.

Amtsleiter Schmidthaler erklärt, dass das Land OÖ. im Rahmen der Genehmigung des Dienstpostenplanes, den der Gemeinderat am 10.12.2002 beschlossen hat, eine Bereinigung gefordert hat. Es wurde die Befassung des Gemeinderates verlangt und ebenso die Schaffung von entsprechenden Dienstposten. Entsprechende Dienstverträge sollten abgeschlossen werden. Eine Anfrage war auch noch wegen der Tätigkeit von Herrn Pengelstorfer, der ASZ-Mitarbeiter und Schulbusfahrer war. Diese Angelegenheit hat sich in der Zwischenzeit gelöst. Mit der Änderung des ASZ-Personals ist man dem Auftrag des Kontrolldienstes einen Schritt näher gekommen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, lässt der Bürgermeister über den von GR Mag. Hollnbuchner gestellten Antrag durch Handerheben abstimmen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

19. Punkt

Kanalbau BA 09/10, Erweiterung des Ortskanales für drei Bauparzellen im Bereich Jägerweg, Auftragsweiterung an die Fa. ARTHOFER BauGesmbH, Behamberg.

Der Bürgermeister informiert den Gemeindevorstand dahingehend, dass der öffentliche Abwasserkanal im Jägerweg erweitert werden soll, damit die Bauparzellen Nr. 1493/1 (Gerstmayer), Nr. 1493/7 (Steinauer) und Nr. 1493/3 (Steinlesberger), alle KG Ternberg, angeschlossen werden können.

Die Fa. Arthofer Bau GmbH, Hoch- und Tiefbau, 4441 Behamberg 30, hat den Auftrag für den Weiterbau der Abwasserbeseitigungsanlage Ternberg, BA 09, mit Gemeinderatsbeschluss vom 27.02.2003 erhalten, nachdem die Baufirma Ing. Egger, Steyr, Konkurs angemeldet hatte.

Der diesbezügliche Bauvertrag wurde am 12.03.2003 bzw. 20.03.2003 unterfertigt. Grundlage dafür ist das Angebot der Firma Egger GmbH, Steyr, vom 08. Juni 2001. Bei der geplanten Kanalerweiterung handelt es sich um eine Länge von ca. 55 lfm mit drei Hauptschächten und drei Hausanschlüssen.

Auf Grund der geplanten Kanallänge und des Hauptangebotes vom 08.06.2001 samt Nachlassvereinbarung wurde von der Fa. Arthofer am 26.11.2003 eine Kostenaufstellung vorgelegt.

Demnach beträgt die Auftragssumme € 16.046,44, ohne MWSt.

Am Mittwoch, 26.11.2003, fand eine Begehung mit den betroffenen Grundeigentümern statt und wurden dabei auch die endgültige Kanallage sowie die Hausanschlüsse festgelegt. Mit dem Zivilingenieurbüro Dipl.-Ing. Rothuber, Attnang-Puchheim, wurde im Einvernehmen mit dem Land OÖ festgelegt, dass die Baumaßnahmen im BA 09 kostenmäßig nicht mehr Platz haben und daher im BA 10 abzurechnen sind, nachdem für diesen Abschnitt bereits eine Zustimmung von der Kommunal Public Consulting GmbH, Wien, vorliegt. Vom Gemeinderat wäre ein entsprechender Vergabebeschluss zu fassen. Der Bürgermeister erläutert anhand eines Planes die geplanten Kanalanschlüsse.

GR Großwindhager Ferdinand stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, die Arbeiten für die Kanalerweiterung im Jägerweg, ca. 55 lfm Hauptkanal, 3 Hauptschächte und drei Hausanschlüsse, an die Firma ARTHOFER Bau GmbH, Behamberg, als Auftragsweiterung zum Auftrag vom 27. Februar 2003 (GR-Beschluss) sowie zu den Bedingungen des Bauvertrages vom 12.03.2003 bzw. 20.03.2003 zu einem Nettogesamtpreis ohne UST von EUR 16.046,44 zu vergeben.

Nachdem zum Tagesordnungspunkt keine Wortmeldungen erfolgen, lässt der Bürgermeister über den von GR Großwindhager Ferdinand gestellten Antrag durch Handerheben abstimmen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

20. Punkt

Flächenwidmungsplanänderung, AIGNER Georg, Ternberg, Redlgutstraße 3, Ansuchen vom 9. September 2003 auf Sonderausweisung im Grünland für Reitsportanlage; Einleitung des Verfahrens gemäß § 33 Oö. ROG. 1994.

Der Bürgermeister berichtet, dass Herr Aigner bei seinem landwirtschaftlichen Anwesen „Unter Wiesengut“ eine Reithalle errichten möchte und auf Grund der Größe des geplanten Objektes die Sonderausweisung im Grünland „Reitsportanlage“ erforderlich ist.

Da die Gesamtüberarbeitung des Flächenwidmungsplanes noch nicht abgeschlossen ist, wurde bei der Raumordnungsabteilung nachgefragt, ob die Sonderausweisung in diese Arbeiten noch miteinbezogen werden könnte. ROBR. Dipl.-Ing. Katzensteiner erteilte die Auskunft, dass dies möglich sei, für die notwendige Vorbeurteilung muss jedoch ein Grundsatzbeschluss zur Verfahrenseinleitung gefasst werden.

Vom Bauausschuss wurde über die Angelegenheit in der Sitzung am 28.11.2003 beraten und sprach man sich einstimmig für die Einleitung des Umwidmungsverfahrens aus.

GR Großwindhager Ferdinand stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, dem Ansuchen des Herrn Aigner Georg auf Sonderausweisung im Grünland „Reitsportanlage“ beim landwirtschaftlichen Anwesen Unter Wiesengut stattzugeben und der Einleitung des Umwidmungsverfahrens die Zustimmung zu erteilen.

Nachdem zum Gegenstand keine Wortmeldungen erfolgen, lässt der Bürgermeister über den von GR Großwindhager Ferdinand gestellten Antrag durch Handerheben abstimmen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

21. Punkt

Wildbachverbauung, Baumaßnahmen 2003, Fürstgräben (Hochwasser 12.08.2002); Verpflichtungserklärung für einen Interessentenbeitrag von EUR 3.000,--.

Der Bürgermeister berichtet, dass von der Wildbach- und Lawinenverbauung mit Schreiben vom 03.11.2003 die Verpflichtungserklärung für das Projekt „Fürstgräben“ übermittelt wurde. Demnach betragen die Gesamtkosten für das Bauprogramm 2003 € 150.000,--, der 2%ige Gemeindeanteil € 3.000,--. Der Auslöser dieses Projektes war das Hochwasser vom Vorjahr. Vom Gemeinderat wäre folgende Verpflichtungserklärung zu beschließen:

“Die Marktgemeinde Ternberg verpflichtet sich, zu den im
Arbeitsfeld

Fürstgräben

für Wildbachverbauungsarbeiten / Lawinerverbauungsarbeiten / Betreuungsdienstarbeiten im Jahre 2003 voraussichtlich erforderlichen Gesamtkosten von € 150.000,-- entsprechend einen 2-prozentigen Interessentenbeitrag in der Höhe von
€ 3.000,--

bereitzuhalten und nach Anforderung durch den Forsttechnischen Dienst für Wildbach- und Lawinerverbauung Sektion Oberösterreich zu überweisen, da ansonsten mit den Arbeiten nicht begonnen werden kann.

Die Gemeinde verpflichtet sich gleichzeitig, sich an den eventuellen Kostenüberschreitungen mit gleichem Prozentanteil zu beteiligen.

Weiters erklärt sich die Gemeinde bereit, die normale Instandhaltung der im gegenständlichen Bauvorhaben durchgeführten Verbauung zu übernehmen, die Instandhaltung wird vom Betreuungsdienst der Wildbachverbauung wahrgenommen, sofern die Gemeinde diesem beigetreten ist.“

***GR Pörnbacher Josef stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, für die Bau-
maßnahmen der Wildbachverbauung am Projekt „Fürstgräben“ einen Interessentenbei-
trag von EUR 3.000,-- zu leisten und der Verpflichtungserklärung, so wie vom Bürgermeis-
ter vorgetragen, die Zustimmung zu erteilen.***

Nachdem zum Gegenstand keine Wortmeldungen erfolgen, lässt der Bürgermeister über den von GR Pörnbacher gestellten Antrag durch Handerheben abstimmen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

2 2 . P u n k t

***Bestellung eines Gemeindeamtsleiters für die Marktgemeinde Ternberg mit Wirkung vom
1. Jänner 2004 unter gleichzeitiger Verleihung des Dienstpostens B II-VII (GD 10).***

Der Bürgermeister teilt mit, dass bei diesem Punkt die Öffentlichkeit auszuschließen ist und darüber ein eigenes Protokoll angefertigt wird.

***Über Antrag von Bürgermeister Buchberger beschließt der Gemeinderat einstimmig, für
diesen Punkt die Öffentlichkeit auszuschließen.***

2 3 . P u n k t

***Dienstpostenplanänderung – Auflassung des Beamtendienstpostens B II-VI unter gleich-
zeitiger Umwandlung in einen Vertragsbedienstetenposten, Entlohnungsschema I, Ver-
wendungsgruppe c bzw. GD 15.1.***

Der Bürgermeister teilt mit, dass bei diesem Punkt die Öffentlichkeit auszuschließen ist und darüber ein eigenes Protokoll angefertigt wird.

Über Antrag von Bürgermeister Buchberger beschließt der Gemeinderat einstimmig, für diesen Punkt die Öffentlichkeit auszuschließen.

24. Punkt

Dr. Oster Wolfgang, Medizinalrat, Gemeindefacharzt in Ruhe, Erhöhung des Pflegegeldes, Bescheiderlassung.

Der Bürgermeister teilt mit, dass bei diesem Punkt die Öffentlichkeit auszuschließen ist und darüber ein eigenes Protokoll angefertigt wird.

Über Antrag von Bürgermeister Buchberger beschließt der Gemeinderat einstimmig, für diesen Punkt die Öffentlichkeit auszuschließen.

Dringlichkeitsantrag

Der Bürgermeister berichtet, dass von GV Ahrer folgender schriftlicher Dringlichkeitsantrag eingebracht wurde:

Gegenstand:

Kanalbau Ternberg, BA 08 (Senkgrubenübernahmestation), weiters Landesdarlehen in Höhe von EUR 13.902,35 auf Grund der technischen Kollaudierung vom 29.09.2003.

Begründung:

Auf Grund des Ergebnisses der technischen Kollaudierung vom 29.09.2003 wurden die Gesamtbaukosten für die SGÜ Ternberg mit EUR 450.792,05 anerkannt. Auf Grund dieser Summe wurde eine Landesförderung von insgesamt EUR 45.079,-- festgestellt. Bisher wurde ein Landesdarlehen von EUR 31.176,65 bewilligt.

Das Amt der öö. Landesregierung, Abteilung Gemeinden, hat mit Schreiben vom 26. November 2003 dazu die restliche Landesförderung in Form eines weiteren Landesdarlehens bis zur Höhe von EUR 13.902,35 bewilligt. Das Schreiben ist am 3. Dezember 2003 samt dem Schuldschein beim Marktgemeindeamt Ternberg eingelangt.

Der Schuldschein ist vom Gemeinderat ehest zu beschließen, damit die Finanzierung abgeschlossen werden kann.

***Der Bürgermeister lässt über die Zuerkennung der Dringlichkeit abstimmen.
Die Dringlichkeit wird einstimmig durch Handerheben zuerkannt.***

Der Bürgermeister erklärt, dass auf Grund der im Dringlichkeitsantrag ausführlich angeführten Begründung vom Gemeinderat der diesbezügliche Schuldschein zu beschließen ist.

Er bringt dem Gemeinderat den wesentlichen Inhalt des Schuldscheines zur Kenntnis.

Der Schuldschein liegt der Verhandlungsschrift bei und bildet einen wesentlichen Bestandteil derselben.

Bürgermeister Buchberger stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Aufnahme eines weiteren Landesdarlehens in Höhe von € 13.902,35 für den Kanalbau, BA 08, Senkgrubenübernahmestation, die Zustimmung erteilen und den diesbezüglichen Schuldschein, so wie von ihm vorgetragen, beschließen.

Nachdem dazu keine Wortmeldungen erfolgen, lässt der Bürgermeister über den von ihm gestellten Antrag durch Handerheben abstimmen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

25. Punkt

Allfälliges.

Ausgleich des ordentlichen Haushaltes 2002:

Der Bürgermeister informiert die Gemeinderäte dahingehend, dass heute vom Amt der öö. Landesregierung, Gemeindeabteilung, eine schriftliche Erledigung über die Zusage der zweiten Hälfte der Abgangsdeckung aus dem Jahr 2002 in Höhe von € 100.000,-- erfolgt ist. Die Überweisung des Betrages wird in den nächsten Tagen erfolgen.

Struktur der Wachkörper:

Der Bürgermeister verliest das vom Bundesminister für Inneres ergangene Schreiben vom 18.11.2003. Ein wesentlicher Inhaltsteil dieses Schreibens ist, dass die erfolgte Zusammenlegung von Polizei und Gendarmerie nicht zu einer Reduktion des Personalstandes, nicht zu einer Kürzung von Planstellen und nicht zur Zusammenführung von Gendarmerieposten und Wachzimmern führt.

OÖ. Nachrichten – Sozialaktion:

Der Bürgermeister berichtet, dass in der Weihnachtszeit von den OÖ. Nachrichten eine Sozialaktion für unverschuldet in Not geratene Personen läuft. Es besteht die Möglichkeit betreffende Personen namhaft zu machen, damit diesen geholfen werden kann.

Der Bürgermeister ersucht um Meldung von in Frage kommenden Personen.

Kurzfassung der Gemeindeordnung für neue Mandatäre:

Der Bürgermeister berichtet, dass vom OÖ. Gemeindebund mitgeteilt wurde, dass es Liefer-schwierigkeiten bei der Kurzfassung der neuen Gemeindeordnung gibt. Es wurde jedoch zugesichert, dass diese Ausfertigung allen Gemeinderäten bis Jänner 2004 zugestellt wird.

Flächenwirtschaftliches Konzept in Trattenbach:

Vize-Bgm. Steindler fragt nach dem derzeitigen Stand.

Der Bürgermeister erklärt, dass Maßnahmen schon teilweise umgesetzt wurden.

Gemeindekassenleiter Haider erklärt, dass es einiger Abklärungen bedarf, weil die Finanzierung teilweise durch die Wildbachverbauung und teilweise privat erfolgte. Insgesamt fehlt noch ein von der Aufsichtsbehörde genehmigter Finanzierungsplan.

Ankauf des alten Rot-Kreuz-Gebäudes:

Vize-Bgm. Steindler fragt, ob der Ankauf dieses Gebäudes für die Feuerwehr Ternberg noch aktuell ist?

Steinschlag in der Waldrandstraße:

Vize-Bgm. Steindler bringt vor, dass bei den Anrainern der Waldrandstraße Ängste vor neuen Steinschlägen bestehen. Er fragt, ob hier Maßnahmen gesetzt werden?

Der Bürgermeister erklärt, dass beabsichtigt ist, dort einen Steinschlagsicherungszaun zu errichten. Derzeit ist die Finanzierung dafür noch nicht gesichert.

Sanierung der Waldrandstraße:

Vize-Bgm. Steindler fragt, ob eine Sanierung der Waldrandstraße vorgesehen ist, nachdem der Zustand schon sehr schlecht ist.

Amtsleiter Schmidthaler erklärt, dass der größte Anteil des Straßengrundes im Privatbesitz von Herrn Gerstmayer ist. Es wurden schon öfter Verhandlungsgespräche geführt, jedoch ohne Ergebnis. Es kann daher keine Übernahme in das Öffentliche Gut stattfinden und gibt es somit auch keine Zuständigkeit der Gemeinde.

Kornblumenstraße – Geschwindigkeitsbeschränkung:

Vize-Bgm. Steindler bringt vor, dass die Autos seit dem Ausbau des Güterweges Kornblumenstraße dort sehr schnell fahren. Er wurde von den Anrainern ersucht, im Bereich der Häuser „Michlmayr“ eine Geschwindigkeitsbeschränkung anzubringen.

Der Bürgermeister erklärt, dass dieses Anliegen bei ihm schon vorgebracht wurde. Bei der nächsten Bereisung durch die Verkehrsexperten von der BH wird dort ein Lokalausweis vorgenommen.

Er teilt weiters mit, dass im Bereich „Haslmayr-Berg“ die Ortstafeln demnächst aufgestellt werden.

Kreuzung Grünburger-Straße - Steinbacher-Straße, Geschwindigkeitsbeschränkung:

Vize-Bgm. Steindler bringt vor, dass er von Bürgern gefragt wurde, ob es nicht möglich wäre die außerhalb dieses Bereiches angebrachte „70er-Beschränkung“ bis zu dieser Kreuzung zu verlängern.

Der Bürgermeister erklärt, dass er bereits daraufhin angesprochen wurde. Auch hier wird eine Abklärung durch die Verkehrsexperten erfolgen.

SPÖ-Fraktion -Teilnahme an Vorsprachen bzw. Verhandlungen:

Vize-Bgm. Steindler bringt vor, dass er in der letzten Gemeindevorstandssitzung den Bürgermeister ersucht hat, die SPÖ-Fraktionsvertreter auch in Zukunft zu Vorsprachen bzw. Verhandlungen einzuladen. Er stellt fest, dass er trotz seines ausdrücklichen Wunsches, zur letzten Vorsprache bei der Gemeindeabteilung nicht eingeladen wurde. Er ersucht nochmals, dies in Zukunft zu berücksichtigen.

Der Bürgermeister meint, dass dies sein erster Termin bei der Landesregierung war und für die Besprechungszeit nur 25 Minuten vorgegeben wurden. In Zukunft wird er seinem Wunsch nach Möglichkeit nachkommen.

Schottergrube Bernegger – Mülltrennungsanlage:

GR Nagler bringt vor, dass es ihm ein Anliegen ist, auch im Rahmen dieser GR-Sitzung einige Feststellungen zu der nun Gott sei Dank abgewendeten MBA-Ternberg in der Schottergrube der Fa. Bernegger, treffen zu können und bringt er diese wie folgt vor:

1. „Ich bezeichne es als gelinde ausgedrückt als eine sehr unglückliche Vorgangsweise, wie hier von Beginn an von den Entscheidungsträgern vorgegangen wurde (Maßnahmenkatalog für Ausschreibung z.B. keine Rücksichtnahme auf Infrastruktur, Nationalparkregionen etc.)
2. Für mich ist es klar, dass hier Interessenspolitik vor ökonomischen und ökologischen Überlegungen gestellt wurde.
Ich denke hier an fast alle politischen Parteien, so auch z.B. an die SPÖ Steyr, die aus Abhängigkeitsverhältnissen heraus, das bestehende Verkehrschaos und die Umweltbelange absolut beiseite geschoben und die vom Gemeinderat Ternberg beschlossene Resolution nicht unterstützt hat, wie auch die Gemeinde Garsten, etc.
3. Es horcht sich wie ein Wunder an, wenn man nun hört, dass man in der bestehenden Schottergrube nicht so rasch andere Projekte umsetzen kann, da man ja noch mindestens 10 Jahre Schotter abbauen kann.
Das hat sich vor einigen Monaten ganz anders angehört.
4. Dieses Vorhaben hat wieder gezeigt, dass der Einsatz eines jeden Einzelnen von uns und die Zivilcourage gefragt ist.
Bei sehr vielen solcher Themen kann man die Menschen nur aufrufen, nicht immer alles als gegeben hinzunehmen sondern sich persönlich ein Bild zu machen und couragiert im Rahmen der uns zur Verfügung stehenden demokratischen Mittel zu handeln.
Es ergibt keinen Sinn in Lethargie zu verfallen und sich auf dem Spruch auszuruhen: „Ich oder wir können ja sowieso nichts machen, das wird uns von oben aufgedrückt“.
5. Zum Schluss eine Frage an die Runde:
Was glauben Sie, was wir in Ternberg und in Molln jetzt bereits hätten, wenn es die Plattformen in Ternberg und Steyrtal nicht gegeben hätte, die sich aktiv um dieses Problem angenommen und um eine Lösung, wie sie jetzt am Tisch liegt, gekämpft haben.
6. Abschließend ein herzliches Dankeschön an alle, die die Anliegen der überparteilichen Plattform unterstützt haben, allen voran Herrn Großeßner-Hain Josef, der sich als erster um diese Thematik angenommen hat.“

GR Großeßner-Hain Josef bedankt sich als Sprecher der Umweltplattform bei all jenen Personen sehr herzlich, die dazu beigetragen haben, dieses Ziel zu erreichen. Besonders bei jenen, die konsequent den Standpunkt vertreten haben, dass Müll und Nationalpark nicht zusammenpassen. Die Umweltplattform hat sich auf den Inhalt der Sache konzentriert und darüber die Öffentlichkeit aufgeklärt. Somit konnte auch die Unterstützung der Bevölkerung erreicht werden.

Er bedankt sich besonders bei GR Nagler, Vize-Bgm. Steindler, GR Hager und GR Schörkhuber Anna für ihren Einsatz in dieser Sache. Er betont, dass für die Umweltplattform immer der Bürger der Auftraggeber war.

Zur Sache selbst teilt er mit, dass es richtig ist, dass vom BAV die vom Bürgermeister erwähnten Beschlüsse gefasst wurden. Das Verfahren läuft noch. Vorsorglich wurde um eine Verlängerung der Einspruchsfrist angesucht, damit abgewartet werden kann, was mit diesem Genehmigungsverfahren passiert.

Für die Zukunft fände er es richtig, zielorientierte Politik und nicht Gefälligkeitspolitik zu betreiben. Diese Worte richten sich insbesondere an die Mehrheitsfraktion in Ternberg. Für Ziele sind Visionen und richtungsweisende Ideen Voraussetzung. Von der Plattform wurde ein sehr gutes Leitbild erarbeitet, welches auf die neue Situation, auf die Nationalparksituation und auf den mehrgemeindigen Tourismusverband aktualisiert werden müsste. Er ersucht, in einer der nächsten Sitzungen, dieses Leitbild auf Aktualität zu prüfen und einen richtungsweisenden Weg für die Zukunft zu suchen.

Der Bürgermeister betont, dass es dank des Einsatzes der Landespolitiker gelungen ist, einen vernünftigen Weg für eine friedliche Lösung zu finden.

Der Bürgermeister lädt GR Großteßner-Hain zur aktiven Mitarbeit im MTV ein.

GR Mag. Hollnbuchner bringt vor, dass sich Bürgermeister Buchberger ein Jahr lang für eine vernünftige Lösung in allen Instanzen eingesetzt hat. Es gebührt ihm Dank für diesen Einsatz.

Kindergartenöffnungszeiten:

GR Schörkhuber bringt vor, dass der Kindergarten um 7.30 Uhr aufsperrt. Für manche berufstätige allein erziehende Mütter wäre ein früherer Einlass wichtig und wenn es nur 10 bis 15 Minuten wären. Dies scheint aber nicht möglich zu sein, wie ein Gespräch mit der Kindergartenleitung ergab, obwohl die Kindergärtnerin schon ab 7.00 Uhr im Kindergarten anwesend ist. Für den Kindergartenbetrieb ist die Pfarre zuständig. Nachdem aber von dort kein Entgegenkommen zu erwarten ist, ersucht sie daher den Gemeinderat bzw. die zuständigen Ausschüsse, darüber zu beraten, ob man nicht doch eine Lösung finden könnte.

Der Bürgermeister wird diese Angelegenheit dem zuständigen Ausschuss zur Behandlung zuweisen. Er meint dazu, dass es auch eine Haftungsfrage ist, wenn Kinder vor den Öffnungszeiten in Obhut genommen werden.

Weihnachts- und Neujahrswünsche:

Der Bürgermeister bedankt sich bei allen sehr herzlich für die gute Zusammenarbeit und wünscht ein frohes Weihnachtsfest, viel Gesundheit und Gottes Segen für das neue Jahr.

Bei Amtsleiter Schmidthaler, der über 37 Jahre die Geschicke in der Gemeinde hervorragend geführt hat und stets mehr geleistet hat, als es seine Pflicht gewesen wäre, bedankt er sich sehr herzlich und wünscht ihm für seinen bevorstehenden Ruhestand alles Gute.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um **23.05 Uhr**.

.....
(Vorsitzender)

.....
(ÖVP-Gemeinderatsmitglied)

.....
(Schriftführer)

.....
(SPÖ-Gemeinderatsmitglied)

.....
(BPT-Gemeinderatsmitglied)

.....
(FPÖ-Gemeinderatsmitglied)

Der Vorsitzende beurkundet hiemit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom keine Einwendungen erhoben wurden/über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde.*)

TERNBERG, am

Der Vorsitzende:

*) Nichtzutreffendes streichen!